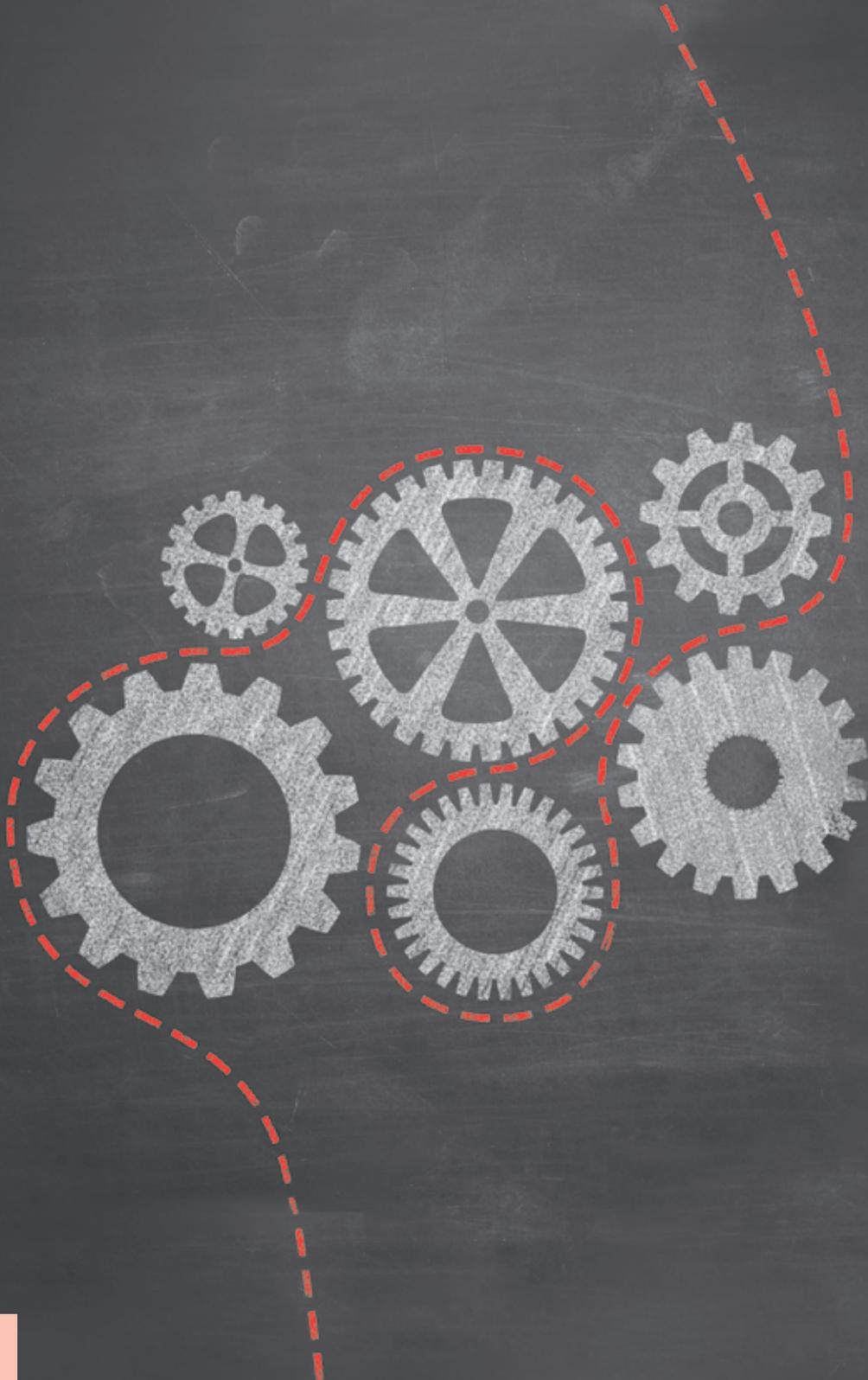


Seminarangebote 2020 für betriebliche Interessenvertretungen



Liebe Kolleginnen und Kollegen,



für das Jahr 2020 haben wir wieder ein breites Spektrum an Seminaren und Veranstaltungen zusammengestellt, um euch bei der herausfordernden Arbeit in der betrieblichen Interessenvertretung zu unterstützen. Thematisch orientieren wir uns an den aktuellen Bedarfen vor Ort, die den Ausgangs- und Bezugspunkt unserer Angebote bilden. Dabei geht es uns jedoch nicht bloß um schnelle Lösungen für akute Probleme. Eine erfolgreiche Interessenvertretung zeichnet sich gerade dadurch aus, dass sie die betrieblichen Bedingungen nachhaltig mitgestaltet. Ihr Ziel ist es, bestehende Strukturen so zu verändern, dass alle Kolleginnen und Kollegen gute Arbeitsbedingungen haben. Als gewerkschaftlicher Bildungsträger sind wir diesem Ziel in ganz

besonderem Maße verpflichtet.

Dementsprechend setzen unsere Seminare nicht lediglich auf Krisenmanagement, sondern auf die Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Fähigkeiten, die zu selbstständigem Urteilen und Handeln befähigen. Sie sollen euch in die Lage versetzen, eigene betriebliche Strategien zu entwickeln, mit denen ihr die gegebenen Bedingungen im Interesse eurer Belegschaft verbessern könnt.

Aber auch für den Fall, dass es gerade an einer ganz bestimmten Stelle „brennt“, haben wir verschiedene Bildungsangebote. Und sollten die nicht ausreichen, helfen euch unsere Kolleginnen und Kollegen von der Technologie- und Innovationsberatung in Bayern (TIBAY) mit einer passgenauen Beratung weiter (S. 9).

Als neuen Schwerpunkt haben wir für 2020 das Thema „betriebliche Weiterbildung“ in unser Programm aufgenommen. Dieses Thema gewinnt nicht zuletzt mit der viel beschworenen „Digitalisierung“ eine immer größere Bedeutung. Gleichzeitig werden die darin enthaltenen Mitbestimmungspotenziale von betrieblichen Interessenvertretungen bislang kaum genutzt. Mit einer Fachtagung und zwei Seminaren zum Thema möchten wir euch zeigen, wie ihr dieses Handlungsfeld in Eurem Betrieb erschließen könnt. Außerdem stehen euch jederzeit unsere Weiterbildungsinitiatoren im Rahmen des „Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0.“ für eine kostenlose Beratung zur Verfügung (S. 10).

Wir laden euch herzlich ein, uns auf unseren Veranstaltungen zu besuchen und freuen uns auf eure Anmeldung.

A handwritten signature in black ink, reading 'S. Weitganz' in a cursive script.

Sabine Weitganz
Geschäftsführerin

Die Seminarstandards des DGB Bildungswerks Bayern e. V.

1. Sorgfältige Planung, Organisation und Durchführung der Seminare sowie zuverlässige Teilnehmerverwaltung.
2. Den Erfordernissen des jeweiligen Seminars entsprechende Seminarorte und Tagungsstätten: Gute Verkehrsanbindung, komfortable Zimmer, hochwertige Küche, angemessene Preise und Einhaltung tariflicher und arbeitsrechtlicher Bestimmungen.
3. Hohe Ansprüche hinsichtlich der Tagungsräume, der verfügbaren Technik und der Flexibilität des Hauses.
4. Aussagekräftige und gut bearbeitbare Seminarunterlagen und Bücher.
5. Hohe Qualifikation der Referenten hinsichtlich ihrer politisch-strategischen, fachlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen.
6. Inhaltliche Kriterien der Semingestaltung:
 - Neuester Stand der Inhalte in wissenschaftlicher, juristischer und praktischer Hinsicht.
 - Klarheit darüber, dass es sich um eine gewerkschaftliche Bildungsveranstaltung handelt.
 - Bearbeitung der Themen in ihren ökonomischen, gesellschaftlichen, politischen, sozialen und internationalen Zusammenhängen.
 - Einbeziehung von erwartbaren künftigen Entwicklungen.
 - Kein Ignorieren rechtsextremer Äußerungen auf Seminaren.
7. Methodische Kriterien der Semingestaltung:
 - Vielfältiger und abwechslungsreicher Methodeneinsatz (u.a. Plenum, Gruppenarbeit, Kurzreferate, Textbearbeitung, Fallarbeit, Exkursionen, Multimedia).
 - Berücksichtigung der Wünsche der Teilnehmer.
 - Problemorientiertes, flexibles Vorgehen.
 - Anregung und Austragung sachlicher Kontroversen.
 - Ermöglichung von Selbstreflexion.
 - Handlungsorientierung.
 - Ausreichender Raum für Seminkritik.

Wichtige Hinweise

Das DGB Bildungswerk Bayern ist ein gewerkschaftlicher Bildungsträger. Dies bedeutet zunächst, dass wir den Interessen der abhängig Beschäftigten in Wirtschaft, Gesellschaft und Staat verpflichtet sind. Dies bedeutet auch, dass wir von der Existenz unterschiedlicher Interessen ausgehen und die Notwendigkeit sehen, diese teilweise auch konfliktorisch auszutragen.

Die Seminare des DGB Bildungswerks Bayern stehen auch für Betriebliche Interessenvertreter offen, die kein Mitglied einer Gewerkschaft sind. Auf unseren Seminaren wird nicht agitiert, sondern mit Respekt gegenüber Teilnehmenden und Referenten kritisch diskutiert, was immer auch die Fähigkeit zur Selbstkritik aller Beteiligten beinhaltet.

Auf unseren Seminaren kommen Betriebliche Interessenvertreter unterschiedlicher Branchen zusammen. Dies ist ausdrücklich erwünscht, da es den Informations- und Erfahrungsaustausch und den gewerkschaftlichen Zusammenhalt über alle Wirtschaftsbereiche hinweg fördert

Von kommerziellen Anbietern unterscheiden wir uns darin,

- dass wir als in Bayern öffentlich geförderter Erwachsenenbildungsträger ein gemeinnütziger Verein sind,
- dass auf unseren Seminaren die vermittelten Inhalte immer auch mit strategischem Handeln und betrieblicher Umsetzung verbunden sind,
- dass wir uns auch als Bildungsträger ausdrücklich gewerkschaftlich verstehen und
- dass im Prinzip jedes unserer Seminare im weitesten Sinne „politisch“ ist: auch spezifische oder fachbezogene Seminare lassen sich in einem gewerkschaftlichen Zusammenhang nicht als quasi „neutral“ behandeln, sondern stehen im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen.

Anmerkungen zum Sprachgebrauch:

Zur Vereinfachung verwenden wir in den Texten nur eine geschlechtsspezifische Sprachform. Selbstverständlich repräsentiert der jeweilige Begriff das Tätigkeitsfeld von Frauen und Männern gleichermaßen. Wir bitten um Verständnis für diese Regelung.





Was wir tun

Wir beraten insbesondere Betriebs- und Personalräte auf der Grundlage von § 80 (3), § 92a und § 111 BetrVG oder nach den Personalvertretungsgesetzen. Auch anderen betrieblichen Akteuren steht unser Angebot offen.

In den Geschäftsfeldern

- Arbeit + EDV
- Arbeit + Ökonomie
- Arbeit + Organisation
- Arbeit + Gesundheit
- Arbeit + Nachhaltigkeit

beraten, begleiten, informieren und qualifizieren wir, damit Innovationsprozesse und neue Technologien im betrieblichen Alltag sozial verträglich gestaltet werden.

Leistungen

Rund um unsere fünf Geschäftsfelder stellen wir ein breites Leistungsangebot zur Verfügung.

Wir unterstützen und beraten unter anderem

- bei technischen und organisatorischen Änderungen im Betrieb,
- bei Einführung neuer EDV-/IT-Systeme
z. B. SAP, Enterprise Resource Planning, Betriebsdatenerfassung, Telefonanlagen, Internet- u. E-Mailnutzung,
- in Datenschutzfragen,
- bei der Analyse der wirtschaftlichen Situation
z. B. Bilanzanalyse,
- bei allen Themen rund um die Personal- und Organisationsentwicklung
z. B. Teamarbeitsmodelle, Wissensmanagement, Prozessveränderungen, Personalplanung,
- in Fragen der Ergonomie und des Gesundheitsschutzes
z. B. Software-Ergonomie, Arbeitsschutz, psychische Belastungen,
- im Bereich Demografie
z. B. Altersstrukturanalyse, Maßnahmenkataloge,
- bei Fragen der betrieblichen Fort- und Weiterbildung und
- im Bereich Ökologie und Nachhaltigkeit.

Wir handeln dabei in der Überzeugung, dass die Beschäftigten selbst die Experten ihrer Arbeit sind. Ihre Einbindung in betriebliche Veränderungsprozesse ist daher sinnvoll und im Interesse aller Beteiligten. Das bedeutet für uns: wir beraten arbeitsorientiert, beteiligungsorientiert, mitbestimmungsorientiert. Fallweise stehen uns dabei die Kompetenzen anderer Institutionen und Organisationen zur Verfügung, mit denen wir partnerschaftlich in einem Beratungs- und Schulungsnetzwerk zusammen arbeiten.

Weitere Informationen zu unseren Leistungen auf www.tibay.de

Weiterbildungsberatung beim DGB Bildungswerk Bayern

im Rahmen des „Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0“

Berufliche Weiterbildung gewinnt immer mehr an individueller und gesellschaftlicher Bedeutung. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist entscheidend, dass sie sich nicht auf kurzfristige Anpassungen an unternehmerische Erfordernisse reduziert. Ziel ist, Beschäftigte in der digitalisierten Arbeitswelt dauerhaft handlungsfähig zu machen. Betriebs- und Personalräten kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu. Sie haben zahlreiche Möglichkeiten, Qualifizierungsprozesse im Betrieb anzustoßen, voranzutreiben und im Interesse aller Kolleg/-innen mitzugestalten.

Unsere Weiterbildungsinitiatoren im Rahmen der „Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0“ unterstützen betriebliche Interessenvertretungen bei der Erarbeitung und Umsetzung von nachhaltigen Weiterbildungsstrategien.

Ihr Auftrag umfasst:

- Sensibilisierung für die Bedeutung beruflicher Weiterbildung
- Aufzeigen der Rahmenbedingungen von beruflicher Weiterbildung (Fördermöglichkeiten, Bildungsangebote, Weiterbildungsträger etc.)
- Unterstützung bei der Ermittlung von Weiterbildungsbedarfen und -bedürfnissen im Betrieb
- Unterstützung bei der Erarbeitung beteiligungsorientierter Weiterbildungsstrategien
- Begleitung bei der Entwicklung und Durchführung von Weiterbildungskonzepten
- Vor-Ort-Vernetzung von Betrieben, Gewerkschaften, Arbeitsagenturen, Weiterbildungsanbietern etc. zur Schaffung eines weiterbildungsfreundlichen Klimas

Ansprechpartner beim DGB Bildungswerk Bayern:

Dr. Christopher Franke
DGB Bildungswerk Bayern e.V.
Schwanthalerstr. 64
80336 München

christopher.franke@bildungswerk-bayern.de
Telefon: 089/55 93 36-34
Fax: 089/53 80 494

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Rahmen des Arbeitsmarktfonds gefördert.



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

MENTO - kollegiales Netzwerk für Grundbildung und Alphabetisierung



Solide Grundbildung, Lesen, Schreiben und Rechnen, ist Basis und Voraussetzung für jede Weiterbildung. Trotz Schulpflicht leben in Deutschland 6,2 Millionen deutschsprachige Erwachsene, die ohne ausreichende Schriftkenntnisse ihren Mann und ihre Frau im privaten oder beruflichen Leben stehen.

In Bayern wollen wir eine halbe Millionen Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben und Dienststellen dabei unterstützen, nachzulernen und aufzufrischen, was in den arbeitsreichen Jahren nach der Schule vergessen wurde.

MENTO setzt auf kollegialen Zusammenhalt und qualifiziert Beschäftigte zum Thema Grundbildung in der Arbeit. Sie sind dann kompetente und vertrauliche Berater für ihre Kolleginnen und Kollegen mit Nachholbedarf in Sachen Schrift.

Die Qualifizierungen zum Mentor / zur Mentorin sind kostenlos und finden 2 x im Jahr statt. Ab acht Teilnehmenden kann die Qualifizierung auch inhouse in eurem Betrieb oder eurer Dienststelle durchgeführt werden.

Für Betriebs- und Personalräte besteht die Möglichkeit der Freistellung nach § 37.7 BetrVG und § 46.7 BPersVG.

MENTO ist ein Projekt des DGB Bildungswerkes BUND und wird bundesweit von Arbeit und Leben und den DGB Bildungswerken durchgeführt. Weitere Information über das Projekt MENTO und unsere Veranstaltungen findet ihr auf unserer Homepage: www.dgb-mento.de.

Ansprechpartner/-innen beim DGB Bildungswerk Bayern:

Regionalkoordination MENTO Bayern

DGB Bildungswerk Bayern e.V.
Schwanthalerstr. 64
80336 München

Renate Schiefer

Tel.: 089/55 93 36-25
renate.schiefer@bildungswerk-bayern.de

Dr. Manuel Rühle

Tel.: 089/55 93 36-40
manuel.ruehle@bildungswerk-bayern.de

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Fachtagung "Arbeitswelt im Umbruch - Gute Weiterbildung im Betrieb"

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen, Personalräte /-innen

Mit der Digitalisierung verändern sich Arbeitsprozesse, Arbeitsorganisation und Produkte immer schneller. Beschäftigte und Unternehmen sehen sich ständig neuen Anforderungen ausgesetzt. Mit den neuen technischen Möglichkeiten steigt auch die Unsicherheit bei den Arbeitenden: Ist mein Arbeitsplatz „zukunftssicher“? Was muss ich tun, damit ich auch weiterhin „beschäftigungsfähig“ bleibe? Eine zentrale Antwort auf diese Entwicklungen ist die betriebliche Weiterbildung. Doch wie muss diese gestaltet sein, damit die Arbeitenden nicht zum Spielball unternehmerischer Anforderungen werden? Welche Möglichkeiten gibt es für betriebliche Interessenvertretungen, Weiterbildung vorausschauend mitzugestalten?

Diesen und weiteren Fragen widmet sich die Fachtagung 2020 des DGB Bildungswerk Bayern. Ausgehend von aktuellen Entwicklungen in der Arbeitswelt gibt sie einen Überblick über das Feld der betrieblichen Weiterbildung. Im Mittelpunkt stehen die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten für betriebliche Interessenvertretungen.

Referenten /-innen:

Matthias Jena Vorsitzender DGB Bayern,

Dr. Sarah Nies Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung München

Prof. Dr. Wolfgang Menz Universität Hamburg

Torsten Weber Leiter Technologie- und Innovationsberatung Tibay im DGB Bildungswerk Bayern e.V.

Dr. Manuel Rühle Pädagogischer Leiter DGB Bildungswerk Bayern

Dr. Christopher Franke Weiterbildungsberater DGB Bildungswerk Bayern

18. März 2020 in München, 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

■ Seminar-Nr. 002-064-2020/TSB

■ Seminargebühr: 129,00 €





In diesen gekennzeichneten Bereichen bieten wir auch Beratungen von TIBAY (S. 9) an.

Arbeitsrecht

Arbeitsrecht I – Grundlagen des individuellen Arbeitsrechts 19

Arbeitsrecht II – Grundlagen des individuellen Arbeitsrechts 19

Arbeitsrecht III – Grundlagen des individuellen Arbeitsrechts 19

Arbeitsrecht: Auffrischung und Vertiefung 20

NEU Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeits-, Sozial- und Betriebsverfassungsgesetz 20

Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht 21

News aus München und Ansbach – aktuelle Rechtsprechung zum BayPVG 21

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) mit Besuch beim Bundesarbeitsgericht 22

Ein Tag am Arbeitsgericht 22

Grundlagenseminare

Betriebsratsgremien

Betriebsräte I – Einführung in Betriebsverfassungsgesetz und Betriebsratsarbeit 24

Betriebsräte II a – Mitbestimmungsrechte in sozialen Angelegenheiten 24

Betriebsräte II b – Mitwirkung bei personellen Angelegenheiten 25

Betriebsräte III a – Mitwirkung des Betriebsrats bei Kündigungen 26

Betriebsräte III b – Mitwirkung des Betriebsrats bei Betriebsänderungen 26

Betriebsratsarbeit in Tendenzbetrieben 26

Betriebsverfassungsgesetz – Auffrischung und Vertiefung 27

Die goldenen Regeln der Betriebsratsarbeit 27

Behinderung der Betriebsratsarbeit 27

Kein Tarifvertrag 28

Umgang mit dem Beschwerderecht nach § 84 und § 85 BetrVG 28

Die Arbeit im Gremium effektiv und erfolgreich gestalten 28

NEU Die Übernahme von Auszubildenden, Störungen und Beendigungen von Ausbildungsverhältnissen 29

NEU Rechtsstellung der Betriebsratsmitglieder 29

NEU Gute Weiterbildung im Betrieb – Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats 29

Wahlen

Personalratswahlen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz – Wahlvorstandsschulung 30

Wahlvorstandsschulung – Durchführung der JAV-Wahl 30

Personalratsgremien

Aufgaben und Pflichten eines Personalratsvorsitzenden 31

Mit effektiver Protokollführung zum rechtssicheren Personalratsbeschluss 31

Dienstvereinbarungen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz (Bay PVG) 31

Die Personalratsbeteiligung bei Kündigung und Entlassung 32

Personalratswahlen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz – Wahlvorstandsschulung 32

NEU Gute Weiterbildung im Betrieb – Handlungsmöglichkeiten des Personalrats 32

News aus München und Ansbach – aktuelle Rechtsprechung zum BayPVG 33

Schwerbehindertenvertretung

Die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung Teil I	34
Die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung Teil II.....	34
Die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung – Aktuelle Rechtsprechung.....	34

Jugend- und Auszubildendenvertretung

Wahlvorstandsschulung – Durchführung der JAV-Wahl.....	35
Die Übernahme von Auszubildenden, Störungen und Beendigungen von Ausbildungsverhältnissen	35

Beschlussfassung und Protokollierung

Die Protokollführung	36
Ordnungsgemäße Beschlussfassung und richtig Protokollieren	36
Mit effektiver Protokollführung zum rechtssicheren Personalratsbeschluss.....	36

Spezialseminare für Vorsitzende und deren Stellvertreter

Aufgaben und Pflichten des Betriebsratsvorsitzenden	37
Spagat zwischen Führung und Kooperation.....	37
Aufgaben und Pflichten eines Personalratsvorsitzenden.....	37

Betriebs- und Dienstvereinbarungen

Betriebsvereinbarungen und Dienstvereinbarungen und deren rechtliche Wirkung.....	38
Dienstvereinbarungen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz (Bay PVG)	38

Beschlussverfahren und Einigungsstelle

Beschlussverfahren und Einigungsstelle	39
Konfliktregelung durch die Einigungsstelle	39

AT-Angestellte

AT-Angestellte – Ein Thema für den Betriebsrat	40
--	----



Mitarbeiterkontrolle

Mitarbeiterkontrolle – Wie viel Kontrolle darf im Arbeitsverhältnis sein?.....	41
Leistungs- und Verhaltenskontrolle mit IT-Systemen.....	41



Personalmanagement-/Personalinformationssysteme: SuccessFactors, workday u. a.	41
---	----

Umgang BR mit dem Arbeitgeber

Umgang des Betriebsrats mit dem Arbeitgeber.....	42
--	----

Arbeitszeit

Arbeitszeitkonten	43
Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Arbeitszeit.....	43
Mitbestimmung des Betriebsrats bei Überstunden.....	43
Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst.....	44



Dienstreisen und auswärtige Beschäftigung	44
---	----



Arbeitszeit, Arbeitszeitsysteme, Schichtpläne, Personalbemessung.....	45
---	----

Familienfreundliche Arbeitswelt

Familienfreundliche Arbeitswelt 46
 Berufstätigkeit und Betreuung von Angehörigen..... 46

Alles rund um das Arbeitsverhältnis

Handlungsmöglichkeiten

Mitbestimmung des Betriebsrats bei Einstellung, Versetzung, Ein- und Umgruppierung 48

Kündigung, Änderungskündigung, Versetzung

Das Handeln des Betriebsrats bei Kündigung 49
 Gefahrenbereich Änderungskündigung – Abgrenzung zur Versetzung..... 49
NEU Neueste Rechtsprechung zum Kündigungsrecht 49
 Arbeitsstättenverordnung und Branchenregel Büro – Impulse für die Bürogestaltung 50
 Die Personalratsbeteiligung bei Kündigung und Entlassung 50

Aufhebungsverträge

Aufhebungsverträge 51

Abmahnung und Zeugnisse

Arbeitszeugnisse lesen und verstehen 52
 Abmahnung und verhaltensbedingte Kündigung 52

Leiharbeit und Werkverträge

Fremdfirmen im Betrieb – Werkverträge – (Schein-) Leiharbeit..... 53

Sozial- und Rentenrecht, Urlaubsrecht und AGG

Sozialrecht

Zu krank für die Arbeit – zu gesund für die Rente..... 55
NEU Sozialversicherungs- und Rentenrecht für Betriebliche Interessenvertretungen 55

Urlaubsrecht

Urlaubsrecht 56

Rentenrecht

Überblick über das neue Rentenpaket – Was betriebliche Interessenvertretungen wissen müssen! 57
NEU Betriebliche Altersvorsorge und Rente..... 57
 Rente mit 63 Altersteilzeit – wie geht das in der betrieblichen Umsetzung? 57

AGG

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz..... 58



Arbeit, EDV & Datenschutz

SAP aus Sicht der Interessenvertretungen.....	60
Datenschutz im Betriebsrats-/Personalratsbüro unter Berücksichtigung der neuen DSGVO.....	60
Aktuelle Entwicklungen und neueste Rechtsprechung im Datenschutz.....	61
Leistungs- und Verhaltenskontrolle mit IT-Systemen.....	61
Personalmanagement-/Personalinformationssysteme: SuccessFactors, workday u. a.	62
Home Office, Telearbeit, mobiles Arbeiten: Flexibel bis der Arzt kommt?	62

NEU

NEU

Computer und Betriebsratsarbeit

Freshup EDV / IT / Datenschutz-Verantwortliche im Betriebsrat 2020	63
--	----



Arbeit & Gesundheit

Arbeits- und Gesundheitsschutz.....	65
Arbeits- und Gesundheitsschutz I – Grundlagenseminar.....	65
Arbeits- und Gesundheitsschutz II – Aufbau-seminar.....	65
Neuerungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz.....	65
Das Instrument der Gefährdungsbeurteilung im Arbeitsschutz	66
Neuregelung der Einsatzzeiten der Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeits-sicherheit in der Berufsgenossenschaftlichen Vorschrift DGUV V2	66
Arbeitsstättenverordnung und Branchenregel Büro – Impulse für die Bürogestaltung	66

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Überblick und Regelungsmöglichkeiten	67
Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Aufbau-seminar	67

Burnout + psychische Belastungen

Die Gefährdungsanzeige.....	68
Psychische Belastungen am Arbeitsplatz: Bestandsaufnahme, Analyse, Handlungsmöglichkeiten.....	68
Selbstmanagement – Zeitmanagement	68
Termindruck und Stress.....	69

Mobbing

Mobbing – Einführungsseminar	70
Mobbing – Vertiefungsseminar	70

Suchtproblematik

Sucht und Alkohol am Arbeitsplatz.....	71
Rauchen am Arbeitsplatz – Konflikte und Lösungsvorschläge.....	71



Arbeit & Ökonomie

Wirtschaftsausschuss

Wirtschaftsausschuss Kompakt I	73
Wirtschaftsausschuss Kompakt II	73



Arbeit & Nachhaltigkeit

Mitarbeitergespräche

Mitarbeitergespräche: Sinnvolles Feed-Back oder Abwatschn? 75

Mitarbeiterberatung

Beraten als Betriebliche Interessenvertretung: Zwischen Ohnmacht und Helfersyndrom 76

Soziale Kompetenzen, Kommunikation, Konfliktmanagement

Führungskompetenz

Führen und Leiten von Betriebs- und Personalratsgremien sowie Mitarbeitervertretungen 78

Spagat zwischen Führung und Kooperation 79

Gesprächs- und Verhandlungsführung

Verhandlungs- und Gesprächsführung 80

Konfliktmanagement

Konfliktkommunikation 81

Allgemeine Persönlichkeits- und Konflikttheorie 81

Umgang mit schwierigen Menschen 82

Prävention von Gruppenkonflikten 82

Öffentlichkeitsarbeit

Top vorbereitet in die Betriebsversammlung! 83

Kommunikation in der Öffentlichkeit 83

MODERIERTE GREMIUMS-KLAUSUREN84

WEITERE ANGEBOTE85

HINWEISE86

REFERENTENVERZEICHNIS89

SEMINARE IM ÜBERBLICK90

MUSTERFORMULARE98

§§§§



Arbeitsrecht I – Grundlagen des individuellen Arbeitsrechts

Anbahnung, Abschluss und laufendes Arbeitsverhältnis

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Das Seminar vermittelt die Grundbegriffe des Arbeitsrechts, seine Rechtsquellen und das Zusammenspiel von kollektivem (z.B. Betriebsverfassungsrecht) und individuellem Arbeitsrecht. Weitere Themen sind die Anbahnung des Arbeitsverhältnisses, der Arbeitsvertrag sowie die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. Insbesondere das Urlaubsrecht, das Recht der Entgeltfortzahlung und das Teilzeit- und Befristungsrecht werden ausführlich behandelt.

Referenten: Thomas Rathgeb & Benjamin Koßin, Rechtsanwältinnen

24. bis 27. März 2020 in Beilngries

- Seminar-Nr. 010-185-2020/4TD
- Seminargebühr: 929,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 518,00 €

Arbeitsrecht II – Grundlagen des individuellen Arbeitsrechts

Beendigung des Arbeitsverhältnisses und die Folgen

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Im Seminar werden die Beendigung des Arbeitsverhältnisses, der Kündigungsschutz und das Verfahren vor dem Arbeitsgericht behandelt. Hierbei werden die unterschiedlichen Kündigungsarten und deren Voraussetzungen nach der neuesten Rechtsprechung sowie der Aufhebungsvertrag thematisiert, ebenso wie die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Befristungsablauf. Zusätzlich werden die möglichen sozialversicherungsrechtlichen Folgen dargestellt. Ein Besuch beim Arbeitsgericht ist geplant.

Referenten: Thomas Rathgeb & Benjamin Koßin, Rechtsanwältinnen

26. bis 29. Mai 2020 in Gunzenhausen

- Seminar-Nr. 010-186-2020/4TD
- Seminargebühr: 929,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 535,00 €

Arbeitsrecht III – Grundlagen des individuellen Arbeitsrechts

Tarifvertragsrecht, Leiharbeitsrecht und Betriebsübergang

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Das Seminar vermittelt einen Überblick über Tarifverträge und die sich daraus ergebenden Rechte der Beschäftigten sowie das Verhältnis zu Betriebsvereinbarung und Arbeitsvertrag. Daneben werden das Recht der Leiharbeiter, insbesondere in Abgrenzung zum Werkvertrag, behandelt und die gesetzlichen Regelungen zum Betriebsübergang ausführlich dargestellt.

Referenten: Thomas Rathgeb & Benjamin Koßin, Rechtsanwältinnen

06. bis 09. Oktober 2020 in Beilngries

- Seminar-Nr. 010-187-2020/4TD
- Seminargebühr: 929,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 593,00 €

Arbeitsrecht: Auffrischung und Vertiefung

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Welche arbeitsrechtlichen Regeln gelten bei Abschluss, Beendigung und im laufenden Arbeitsverhältnis? Behandelt werden – unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungen in der Rechtsprechung – die wichtigsten Fragen u.a. zu Arbeitsvertrag, Arbeitszeit, Urlaub, Entgeltfortzahlung, Teilzeit- und Befristungsrecht, Kündigungsschutzrecht, Betriebsübergang und Tarifvertragsrecht, die im Zusammenhang mit der Betriebsratsarbeit relevant sein können. Das Seminar bietet besonders für langjährige Betriebsräte die Möglichkeit, vorhandenes Wissen aufzufrischen und individuelle Fragestellungen aus der Praxis zu behandeln.

Referent: Uli Pietsch, Jurist, ehemaliger Arbeitsrichter

28. bis 30. Januar 2020 in Greding

- Seminar-Nr. 010-135-2020/3TD
- Seminargebühr: 699,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 360,00 €

Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeits-, Sozial- und Betriebsverfassungsgesetz

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen, Schwerbehindertenvertreter /-innen, Betriebsratsvorsitzende

Nach dem Seminar kennen Sie alle wichtigen neuen Urteile und Beschlüsse der Arbeitsgerichte. Hier erleben Sie einen Tag am Arbeitsgericht live mit – so gewinnen Sie praxisnahes Rechtswissen aus 1. Hand. Sie lernen, Gerichtsentscheidungen zu verstehen und als Argumentationsgrundlage für Ihre Arbeit als betriebliche Interessensvertreter zu nutzen. Anhand Ihrer betrieblichen Schwerpunkte wird das Seminar direkt zugeschnitten.

Referent: Andreas Röhl, Fachreferent

03. bis 07. Februar 2020 in Bad Staffelstein

- Seminar-Nr. 010-198-2020/WSC
- Seminargebühr: 995,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 766,00 €

Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Auch wenn die gesetzlichen Grundlagen bleiben, die Inhalte werden vor allem durch die Rechtsprechung der Gerichte weiterentwickelt. Im Seminar werden diese Grundlagen vertieft und tagesaktuell anhand der neuesten Rechtsprechung behandelt.

Referenten: Jens David Runge-Yu & David Gerlach,
Juristen, DGB Rechtsschutz München

Referentin: Anna Bauer,
Fachanwältin für Arbeitsrecht

03. Februar 2020 in München

- Seminar-Nr. 010-149-2020/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 30,00 €

30. September 2020 in München

- Seminar-Nr. 010-066-2020/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 65,00 €

Referentin: Nadja Häfner-Beil, Fachanwältin für Arbeitsrecht

06. Juli 2020 in Bamberg

- Seminar-Nr. 010-167-2020/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 50,50 €

News aus München und Ansbach – aktuelle Rechtsprechung zum BayPVG

Zielgruppe: Personalräte /-innen

Auch wenn die letzte größere Änderung des BayPVG einige Zeit zurück liegt, ändert sich doch auch im Bayerischen Personalvertretungsrecht immer wieder etwas, weil die Verwaltungsgerichte neue Entscheidungen treffen. Im Seminar werden gezielt die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte München und Ansbach, des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes und des Bundesverwaltungsgerichtes vorgestellt und besprochen, die die wichtigsten Bereiche der Personalratsarbeit betreffen, z.B. vertrauensvolle Zusammenarbeit, Schweigepflicht, Zustimmungsersetzung des Verwaltungsgerichtes zur Kündigung von Personalratsmitgliedern, Unterrichts-, Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte.

Referent: Wolfram Döbereiner, Fachanwalt für Arbeitsrecht

21. Oktober 2020 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-144-2020/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 49,00 €

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) mit Besuch beim Bundesarbeitsgericht

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) in Erfurt entscheidet in jedem Jahr in über 2.000 Fällen bei Problemen zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber und über strittige Fragen des Arbeitsrechts. In diesem Seminar wird die aktuelle Rechtsprechung des BAG erläutert und den Teilnehmenden die Möglichkeit geboten, an einer Sitzung des BAG teilzunehmen. Näheres zum BAG und den aktuellen Seminarthemen ergibt sich aus der Ausschreibung.

Referent: Uli Pietsch, Jurist, ehemaliger Arbeitsrichter

07. bis 09. Juli 2020 in Erfurt

- Seminar-Nr. 010-134-2020/3TD
 - Seminargebühr: 699,00 €
 - Unterkunft/Verpflegung: 456,00 €
-

Ein Tag am Arbeitsgericht

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Dieses Seminar soll der Betrieblichen Interessenvertretung den unmittelbaren Eindruck einer arbeitsgerichtlichen Verhandlung geben. Zusätzlich werden prozessuale Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt und anhand von praktischen Beispielen erläutert. Der Besuch einer Arbeitsgerichtsverhandlung ist vorgesehen.

Referent: Christian Rösch, Fachanwalt für Arbeitsrecht

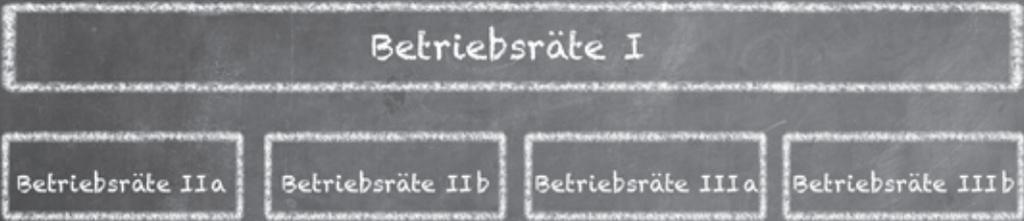
06. Mai 2020 in München

- Seminar-Nr. 010-161-2020/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 65,00 €

Referent: Dr. Armin Rockinger, Fachanwalt für Arbeitsrecht

06. Oktober 2020 in Regensburg

- Seminar-Nr. 010-091-2020/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 49,00 €



Jugend- und Ausbildungsvertretung

Personalratsgremien

Spezialseminare für Vorsitzende
und deren Stellvertreter

Arbeitszeit

Leistung und Entgelt

Betriebsratsgremien

Mitarbeiterkontrolle

Familienfreundliche Arbeitswelt

AT-Angestellte

Betriebs- und Dienstvereinbarungen

Beschlussfassung und Protokollierung

Umgang BR mit dem Arbeitgeber

Schwerbehindertenvertretung

Beschlussverfahren und Einigungsstelle

Betriebsräte I – Einführung in Betriebsverfassungsgesetz und Betriebsratsarbeit

Grundlagenseminar

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen

In diesem Seminar werden die Grundlagen des Betriebsverfassungsgesetzes intensiv behandelt, insbesondere die Rechte und Pflichten der Betriebsräte im betrieblichen Alltag. Erörtert werden darüber hinaus auch die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Stellen, Ämtern und Organisationen (z.B. Gewerkschaften, Gewerbeaufsicht, Arbeitsamt usw.).

Referenten: Thomas Rathgeb & Benjamin Koßin, Rechtsanwälte

03. bis 07. Februar 2020 in Beilngries

- Seminar-Nr. 010-182-2020/WSC
- Seminargebühr: 995,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 758,00 €

Referentin: Christine Hasselbeck, Dozentin, Mediatorin, Trainerin für Betriebsräte

20. bis 24. Juli 2020 in Gunzenhausen

- Seminar-Nr. 010-068-2020/WSC
- Seminargebühr: 995,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 690,00 €

26. bis 30. Oktober 2020 in Bad Wörishofen

- Seminar-Nr. 010-151-2020/WSC
- Seminargebühr: 995,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 718,00 €

Betriebsräte II a – Mitbestimmungsrechte in sozialen Angelegenheiten

Grundlagenseminar

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen

Im Seminar werden schwerpunktmäßig die Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte, Tarifvorbehalte und Konfliktregelungsmechanismen im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) behandelt. Hierzu werden Fälle aus der Praxis ebenso erörtert, wie bestehende Sanktionsmöglichkeiten. **Der vorherige Besuch des Seminars „Betriebsräte I“ ist wünschenswert.**

Referenten: Thomas Rathgeb & Benjamin Koßin, Rechtsanwälte

27. bis 31. Januar 2020 in Kipfenberg

- Seminar-Nr. 010-181-2020/WSC
- Seminargebühr: 995,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 558,00 €

Referent: Willi Geißler, Fachreferent, langjähriger Betriebsratsvorsitzender und ehrenamtlicher Richter am Landesarbeitsgericht

25. bis 29. Mai 2020 in Fensterbach

- Seminar-Nr. 010-137-2020/WSC
 - Seminargebühr: 995,00 €
 - Unterkunft/Verpflegung: 510,00 €
-

Referentin: Christine Hasselbeck, Dozentin, Mediatorin, Trainerin für Betriebsräte

21. bis 25. September 2020 in Bad Wörishofen

- Seminar-Nr. 010-150-2020/WSC
 - Seminargebühr: 995,00 €
 - Unterkunft/Verpflegung: 718,00 €
-

Referenten: Andreas Röhl & Johannes Metz, Fachreferenten

23. bis 27. November 2020 in Rötzhillstett

- Seminar-Nr. 010-199-2020/WSC
 - Seminargebühr: 995,00 €
 - Unterkunft/Verpflegung: 851,00 €
-

Betriebsräte II b – Mitwirkung bei personellen Angelegenheiten

Grundlagenseminar

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen

Ziel dieses Seminars ist es, den Themenkomplex der personellen Maßnahmen (Personalplanung § 92 ff. BetrVG, Auswahlrichtlinien § 95 BetrVG, Einstellung, Versetzung, Ein- und Umgruppierung 99 ff BetrVG) zu vertiefen. **Der vorherige Besuch des Seminars „Betriebsräte I“ ist wünschenswert.**

Referenten: Thomas Rathgeb & Benjamin Koßin, Rechtsanwälte

17. bis 21. Februar 2020 in Oberaudorf

- Seminar-Nr. 010-183-2020/WSC
 - Seminargebühr: 995,00 €
 - Unterkunft/Verpflegung: 859,00 €
-

Referenten: Andreas Röhl & Johannes Metz, Fachreferenten

22. bis 26. Juni 2020 in Altenkunstadt-Baiersdorf

- Seminar-Nr. 010-090-2020/WSC
- Seminargebühr: 995,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 475,00 €

09. bis 13. November 2020 in Bischofsgrün

- Seminar-Nr. 010-138-2020/WSC
- Seminargebühr: 995,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 556,00 €

Betriebsräte III a – Mitwirkung des Betriebsrats bei Kündigungen

Aufbauseminar

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen

Gemäß § 102 BetrVG ist der Betriebsrat vor jeder Kündigung zu hören. Eine Stellungnahme zu Kündigungen ist eine sich regelmäßig wiederholende Aufgabe des Betriebsrats. Das Seminar vermittelt Kenntnisse über die Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats im Kündigungsverfahren (§§ 102 ff BetrVG).

Der Besuch eines Grundlagenseminars ist wünschenswert.

Referent: Willi Geißler, Fachreferent, langjähriger Betriebsratsvorsitzender und ehrenamtlicher Richter am Landesarbeitsgericht

Referenten: Thomas Rathgeb & Benjamin Koßin, Rechtsanwälte

19. bis 23. Oktober 2020 in Oberaudorf

15. bis 19. Juni 2020 in Neunburg vorm Wald

■ Seminar-Nr. 010-136-2020/WSD

■ Seminargebühr: 1.025,00 €

■ Unterkunft/Verpflegung: 509,00 €

■ Seminar-Nr. 010-193-2020/WSD

■ Seminargebühr: 1.025,00 €

■ Unterkunft/Verpflegung: 859,00 €

Betriebsräte III b – Mitwirkung des Betriebsrats bei Betriebsänderungen

Aufbauseminar

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen

Im Seminar werden Fragen zum Thema Betriebsänderung behandelt. Es werden Begriffe geklärt wie z.B. Betriebsänderung in Abgrenzung zum Betriebsübergang, Outsourcing, Umwandlung, Verschmelzung, Spaltung nach dem Umwandlungsgesetz sowie Interessenausgleich in Abgrenzung zum Sozialplan. Die Rechte des Betriebsrats und die Wahrung dieser Rechte werden ebenso erläutert wie der Inhalt von Interessenausgleich und Sozialplan sowie deren Erarbeitung und Durchsetzung. **Der Besuch eines Grundlagenseminars ist wünschenswert.**

Referenten: Thomas Rathgeb & Benjamin Koßin, Rechtsanwälte

29. Juni bis 03. Juli 2020 in Bernau

■ Seminar-Nr. 010-190-2020/WSD

■ Seminargebühr: 1.025,00 €

■ Unterkunft/Verpflegung: 601,00 €

Betriebsratsarbeit in Tendenzbetrieben

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen

Das Seminar behandelt die gesetzlichen Grundlagen und die Rechtsprechung der Gerichte zum Thema Tendenzbetrieb und seine Besonderheiten. Die einzelnen Themen werden anhand der betrieblichen Problemstellungen der Teilnehmenden bearbeitet.

Referenten: Thomas Rathgeb & Benjamin Koßin, Rechtsanwälte

10. bis 11. März 2020 in Weichering

■ Seminar-Nr. 010-184-2020/2TE

■ Seminargebühr: 555,00 €

■ Unterkunft/Verpflegung: 175,00 €

Betriebsverfassungsgesetz – Auffrischung und Vertiefung

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen

Im Seminar werden die Grundlagen der Betriebsratsarbeit unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung aufgefrischt. Gerade für langjährige Betriebsratsmitglieder, deren Einführungsseminar schon Jahre zurück liegt, bietet es eine gute Gelegenheit, ihr Wissen auf den neuesten Stand zu bringen. Kompakt zusammengefasst gibt es einen Überblick über die Entwicklungen des Gesetzes und der Rechtsprechung der letzten Jahre hinsichtlich der grundlegenden Aufgaben des Betriebsrats. Zudem ist Zeit für den Austausch mit anderen, langjährigen Betriebsratsmitgliedern und dem Referenten über die Basis-Themen der Betriebsratsarbeit sowie konkrete Fragestellungen aus dem eigenen Betrieb. **Vorkenntnisse im Betriebsverfassungsgesetz sind wünschenswert.**

Referenten: Thomas Rathgeb & Benjamin Koßin, Rechtsanwälte

04. bis 08. Mai 2020 in Beilngries

- Seminar-Nr. 010-189-2020/WSC
- Seminargebühr: 995,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 675,00 €

Die goldenen Regeln der Betriebsratsarbeit

Organisation der Betriebsratsarbeit

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen, Betriebsratsvorsitzende

Betriebsräte sind in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit besonderen Belastungen ausgesetzt. Als Vorreiter gerechter Arbeitsbedingungen, Vermittler zwischen Kollegen, Arbeitgeber und Gewerkschaft sowie Teamplayer in einem bunt gemischten Gremium müssen sie viele Hindernisse überwinden, manchmal sogar bis an die Grenzen ihrer eigenen Belastbarkeit. Die „goldenen Grundregeln“ der Betriebsratsarbeit, die typischen Stolpersteine und die einschlägigen Voraussetzungen im Betriebsverfassungsgesetz werden im Seminar praxisorientiert behandelt.

Referentin: Christine Hasselbeck, Dozentin, Mediatorin, Trainerin für Betriebsräte

01. bis 03. April 2020 in Bad Wörishofen

- Seminar-Nr. 010-069-2020/3TD
- Seminargebühr: 699,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 376,00 €

Behinderung der Betriebsratsarbeit

Durchsetzung der Rechte

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen

Das Seminar behandelt dieses aktuelle und wichtige Thema unter Bezugnahme auf die Bestimmungen der Gesetze. Was wird darin zum Thema formuliert? Wann kann von einem gestörten Vertrauen gesprochen werden? Was genau ist eine Behinderung der Arbeit in der betrieblichen Interessenvertretung? Diese und andere Fragen werden intensiv erörtert, bevor die Handlungsmöglichkeiten und die Gegenmaßnahmen diskutiert werden.

Referent: Dr. Mathias Wieland, Fachanwalt für Arbeitsrecht

25. bis 26. Mai 2020 in Landshut

- Seminar-Nr. 010-157-2020/2TE
- Seminargebühr: 555,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 189,00 €

Kein Tarifvertrag

Rechte, Möglichkeiten und Probleme in Betrieben ohne Tarifvertrag

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen

Wenn es im Betrieb keinen Tarifvertrag gibt oder der Arbeitgebers aus dem Arbeitgeberverband ausgetreten ist, ist herauszuarbeiten, welche Überwachungs- und sonstige Beteiligungsrechte die Betriebsräte und der Gesamtbetriebsrat in diesem Zusammenhang haben. Welche Unterschiede bestehen hinsichtlich der Rechte im Vergleich zu einem Betriebsrat im vollen Geltungsbereich eines Tarifvertrags?

Referenten: Thomas Rathgeb & Benjamin Koßin, Rechtsanwältinnen

22. bis 23. April 2020 in Kaufering

- Seminar-Nr. 010-188-2020/2TE
- Seminargebühr: 555,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 185,00 €

Umgang mit dem Beschwerderecht nach § 84 und § 85 BetrVG

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen, Schwerbehindertenvertreter /-innen

Die Behandlung einer Beschwerde nach § 85 BetrVG ist eine gute, aber viel zu selten genutzte Möglichkeit des Betriebsrates, bei Missständen im Betrieb einzugreifen. Das Tagesseminar vermittelt fundiertes Basiswissen zum Beschwerderecht nach § 84 und § 85 BetrVG, anschaulich dargestellt an Beispielen aus dem Betriebsratsalltag.

Referentin: Christine Hasselbeck, Dozentin, Mediatorin, Trainerin für Betriebsräte

06. Februar 2020 in München

- Seminar-Nr. 010-070-2020/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 30,00 €

Die Arbeit im Gremium effektiv und erfolgreich gestalten

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Eine gute, arbeitsteilige Planung, der Kontakt zur Belegschaft sowie die kritisch-konstruktive Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber sind Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Gremiumsarbeit. Betriebliche Interessenvertretungen erarbeiten in diesem Seminar gemeinsam ihr Rollenverständnis.

Referent: Stefan Leinfelder, Trainer für Konfliktmanagement im Betrieb

18. bis 19. Februar 2020 in Bad Wörishofen

- Seminar-Nr. 010-129-2020/2TE
- Seminargebühr: 555,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 217,00 €

Die Übernahme von Auszubildenden, Störungen und Beendigungen von Ausbildungsverhältnissen

Rechtsansprüche, Schwierigkeiten, Handlungsmöglichkeiten

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Das Tagesseminar soll einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen geben, nach denen sich die Beendigung des Ausbildungsverhältnisses und idealerweise der Übergang in ein Arbeitsverhältnis im Ausbildungsbetrieb gestalten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Sammlung von Erfahrungen und Ideen der Teilnehmenden hinsichtlich der Schaffung und Umsetzung betrieblicher Übernahmeregelungen.

Referentin: Katrin Augsten, Fachanwältin für Arbeitsrecht & Mediatorin

03. Dezember 2020 in Landshut

- Seminar-Nr. 010-074-2020/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 47,00 €

Rechtsstellung der Betriebsratsmitglieder

NEU

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen

Die Tätigkeit als Betriebsrat ist ein Ehrenamt, das viel Engagement und Mut erfordert. Eine Reihe gesetzlicher Regelungen soll dafür sorgen, dass Betriebsräte wegen dieses Amtes keine Nachteile erleiden oder aber durch Vergünstigungen bestechlich erscheinen. Durch mehrere gerichtliche Entscheidungen wurde in den letzten Jahren der gesetzliche Rahmen hierfür nochmals näher definiert. Im Seminar beschäftigen wir uns mit der Frage, worauf Betriebsräte achten müssen, um keine Entgelt- oder Karrierenachteile zu erleiden.

Referentin: Katrin Augsten, Fachanwältin für Arbeitsrecht & Mediatorin

24. bis 25. Juni 2020 in Beilngries-Paulushofen

- Seminar-Nr. 010-179-2020/2TE
- Seminargebühr: 555,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 190,00 €

Gute Weiterbildung im Betrieb – Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

NEU

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen

Das Seminar gibt eine Einführung in die betriebliche Weiterbildung und zeigt auf, welche Gestaltungsmöglichkeiten Betriebsräte hierbei haben. Im Mittelpunkt steht die Frage nach Anforderungen an eine beschäftigtenorientierte Weiterbildung und die praktischen Möglichkeiten ihrer Umsetzung. Ausgehend von den Regelungen des BetrVG werden Instrumente und Wege erarbeitet, mit denen Betriebsräte dieses wichtige Thema mitgestalten können.

Referenten: Dr. Manuel Rühle, Pädagogischer Leiter, DGB Bildungswerk Bayern
Dr. Christopher Franke, Weiterbildungsberater, DGB Bildungswerk Bayern

28. bis 29. Mai 2020 in Weichering

- Seminar-Nr. 010-194-2020/2TE
- Seminargebühr: 555,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 175,00 €

Personalratswahlen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz – Wahlvorstandsschulung

Zielgruppe: Personalräte /-innen, Mitglieder des Wahlvorstands

Zwischen dem 01.05. und dem 31.07.2021 finden Personalratswahlen im Geltungsbereich des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (BayPVG) statt. Die Wahlvorstände und Personalratsgremien haben dabei eine Reihe wichtiger Vorschriften sowie die Wahlordnung genauestens zu beachten. Die Einhaltung dieser Bestimmungen des BayPVG und der Wahlordnung stellen die Wahlvorstände vor die Bewältigung wichtiger Aufgaben. Darum ist es nötig, dass sich die Wahlvorstände rechtzeitig und umfassend sachkundig machen.

Referent: Wolfram Döbereiner, Fachanwalt für Arbeitsrecht

09. Dezember 2020 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-146-2020/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 49,00 €

Wahlvorstandsschulung – Durchführung der JAV-Wahl

Zielgruppe: Mitglieder des Wahlvorstands

In der Zeit vom 1. Oktober bis 30. November 2020 findet die Wahl zur Jugend- und Auszubildendenvertretung statt. In Betrieben mit mindestens fünf Arbeitnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder die sich in einer Berufsausbildung befinden und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und in denen es einen Betriebsrat gibt, ist eine Jugend- und Auszubildendenvertretung zu wählen (§ 60 BetrVG). Dieses Seminar vermittelt das notwendige Wissen, um die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung rechtssicher vorzubereiten und durchzuführen.

Referenten: Thomas Rathgeb & Benjamin Koßin, Rechtsanwältinnen

15. Juli 2020 in München

- Seminar-Nr. 010-191-2020/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 65,00 €

16. September 2020 in Landshut

- Seminar-Nr. 010-192-2020/TSD
 - Seminargebühr: 257,00 €
 - Verpflegung: 47,00 €
-

Aufgaben und Pflichten eines Personalratsvorsitzenden

Spezial-Seminar für Personalratsvorsitzende und Stellvertreter

Zielgruppe: Personalratsvorsitzende /r

In diesem Seminar werden die notwendigen Kenntnisse vermittelt, um das Amt des Personalratsvorsitzenden kompetent und sicher ausführen zu können. Gegenstand sind Rechtsvorschriften und aktuelle Gerichtsurteile, die Hilfestellung für die Praxis geben.

Referent: Wolfram Döbereiner, Fachanwalt für Arbeitsrecht

05. Februar 2020 in München

- Seminar-Nr. 010-147-2020/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 30,00 €

Mit effektiver Protokollführung zum rechtssicheren Personalratsbeschluss

Zielgruppe: Personalräte /-innen

Protokolle führen zu müssen, löst bei den meisten Personalratsmitgliedern Langeweile bis Schrecken aus. In diesem Seminar besprechen wir Methoden, wie die Protokollführung zeitsparender und effektiver, aber dennoch rechtssicher, durchgeführt werden kann. Natürlich werden auch die Formvorschriften und rechtlichen Hintergrundinformationen zur Protokollführung und Beschlussfassung erörtert, angefangen von der Ladung zur Personalratssitzung bis hin zur Verteilung der Abdrucke der Sitzungsniederschrift.

Referent: Wolfram Döbereiner, Fachanwalt für Arbeitsrecht

20. Mai 2020 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-141-2020/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 49,00 €

Dienstvereinbarungen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz (Bay PVG)

Zielgruppe: Personalräte /-innen

In diesem Seminar werden Kenntnisse vermittelt, die Personalratsmitglieder in die Lage versetzen, das bestehende rechtliche Instrumentarium einer Dienstvereinbarung richtig zu nutzen und in der Praxis umzusetzen.

Referent: Wolfram Döbereiner, Fachanwalt für Arbeitsrecht

08. Juli 2020 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-142-2020/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 49,00 €

Die Personalratsbeteiligung bei Kündigung und Entlassung

Zielgruppe: Personalräte /-innen

Die wohl einschneidendsten Maßnahmen, die Beschäftigten in ihren Arbeits- oder Beamtenverhältnissen passieren können, sind Kündigung oder Entlassung. Umso wichtiger ist es, dass der Personalrat seine Beteiligungsrechte bei Kündigungen und Entlassungen kennt und im Vorfeld rechtssicher zur Anwendung bringen kann. In diesem Seminar behandeln wir die unterschiedlichen Formen von Kündigungen und Entlassungen sowie die jeweiligen Beteiligungsrechte des Personalrats aus Art. 76 und 77 BayPVG.

Referent: Wolfram Döbereiner, Fachanwalt für Arbeitsrecht

19. November 2020 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-145-2020/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 49,00 €

Personalratswahlen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz – Wahlvorstandsschulung

Zielgruppe: Personalräte /-innen

Zwischen dem 01.05. und dem 31.07.2021 finden Personalratswahlen im Geltungsbereich des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (BayPVG) statt. Die Wahlvorstände und Personalratsgremien haben dabei eine Reihe wichtiger Vorschriften sowie die Wahlordnung genauestens zu beachten. Die Einhaltung dieser Bestimmungen des BayPVG und der Wahlordnung stellen die Wahlvorstände vor die Bewältigung wichtiger Aufgaben. Darum ist es nötig, dass sich die Wahlvorstände rechtzeitig und umfassend sachkundig machen.

Referent: Wolfram Döbereiner, Fachanwalt für Arbeitsrecht

09. Dezember 2020 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-146-2020/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 49,00 €

Gute Weiterbildung im Betrieb – Handlungsmöglichkeiten des Personalrats

NEU

Zielgruppe: Personalräte /-innen

Das Seminar gibt eine Einführung in die betriebliche Weiterbildung und zeigt auf, welche Gestaltungsmöglichkeiten Personalräte hierbei haben. Im Mittelpunkt steht die Frage nach Anforderungen an eine beschäftigtenorientierte Weiterbildung und die praktischen Möglichkeiten ihrer Umsetzung. Ausgehend von den Regelungen des BayPVG werden Instrumente und Wege erarbeitet, mit denen Personalräte dieses wichtige Thema mitgestalten können.

Referenten: Dr. Manuel Rühle, Pädagogischer Leiter, DGB Bildungswerk Bayern
Dr. Christopher Franke, Weiterbildungsberater, DGB Bildungswerk Bayern

01. bis 02. Oktober 2020 in Beilngries

- Seminar-Nr. 010-195-2020/2TE
- Seminargebühr: 555,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 178,00 €

News aus München und Ansbach – aktuelle Rechtsprechung zum BayPVG

Zielgruppe: Personalräte /-innen

Auch wenn die letzte größere Änderung des BayPVG einige Zeit zurück liegt, ändert sich doch auch im Bayerischen Personalvertretungsrecht immer wieder etwas, weil die Verwaltungsgerichte neue Entscheidungen treffen. Im Seminar werden gezielt die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte München und Ansbach, des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes und des Bundesverwaltungsgerichtes vorgestellt und besprochen, die die wichtigsten Bereiche der Personalratsarbeit betreffen, z.B. vertrauensvolle Zusammenarbeit, Schweigepflicht, Zustimmungsersetzung des Verwaltungsgerichtes zur Kündigung von Personalratsmitgliedern, Unterrichtungs-, Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte.

Referent: Wolfram Döbereiner, Fachanwalt für Arbeitsrecht

21. Oktober 2020 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-144-2020/TSD
 - Seminargebühr: 257,00 €
 - Verpflegung: 49,00 €
-

Die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung Teil I

Grundlagen- und Wiederholungsseminar

Belastungen im Betrieb führen häufig zu Erkrankungen und Behinderungen. Dem zu begegnen ist Aufgabe der betrieblichen Präventionsarbeit. Schwerbehindertenvertretung (SBV) und Betriebsrat sind hier ebenso wie der Arbeitgeber gefordert. Das Seminar richtet sich an "Neueinsteiger" und an alle, die ihre Kenntnisse zur SBV-Arbeit und zum Schwerbehindertenrecht kompakt auffrischen wollen.

Zielgruppe: Schwerbehindertenvertreter /-innen

Referent: Gerald Promoli, Rechtsanwalt

10. bis 13. März 2020 in Beilngries

- Seminar-Nr. 010-164-2020/4TD
- Seminargebühr: 929,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 398,00 €

Die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung Teil II

Grundlagen- und Wiederholungsseminar

Teil II beschäftigt sich intensiv mit den Themen Prävention, betrieblichen Eingliederungsmanagement, besonderer Kündigungsschutz, Beteiligung der SBV bei Kündigungen und die Zusammenarbeit von SBV und BR.

Zielgruppe: Schwerbehindertenvertreter /-innen

Referent: Gerald Promoli, Rechtsanwalt

30. Juni bis 03. Juli 2020 in Beilngries

- Seminar-Nr. 010-165-2020/4TD
- Seminargebühr: 929,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 398,00 €

Die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung

Aktuelle Rechtsprechung zur Arbeit der Schwerbehindertenvertretung

Zielgruppe: Schwerbehindertenvertreter /-innen

Das Schwerbehindertenrecht ist sehr stark durch Richterrecht geprägt, weshalb die Auslegung von behindertenrechtlichen Vorschriften einem beständigen Wandel unterliegt. Dieses Seminar ermöglicht es, sich über wesentliche Gesetzesänderungen, vor allem aber über die aktuelle Rechtsprechung der Arbeits- und Sozialgerichte zum Schwerbehindertenrecht und zur Arbeit der Schwerbehindertenvertretung zu informieren. Praktische Übungen vertiefen die jeweiligen Themenbereiche.

Referent: Gerald Promoli, Rechtsanwalt

28. bis 30. Oktober 2020 in Beilngries

- Seminar-Nr. 010-166-2020/3TD
- Seminargebühr: 699,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 288,00 €

Wahlvorstandsschulung - Durchführung der JAV-Wahl

Zielgruppe: Mitglieder des Wahlvorstands

In der Zeit vom 1. Oktober bis 30. November 2020 findet die Wahl zur Jugend- und Auszubildendenvertretung statt. In Betrieben mit mindestens fünf Arbeitnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder die sich in einer Berufsausbildung befinden und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und in denen es einen Betriebsrat gibt, ist eine Jugend- und Auszubildendenvertretung zu wählen (§ 60 BetrVG). Dieses Seminar vermittelt das notwendige Wissen, um die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung rechtssicher vorzubereiten und durchzuführen.

Referenten: Thomas Rathgeb & Benjamin Koßin, Rechtsanwälte

15. Juli 2020 in München

- Seminar-Nr. 010-191-2020/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 65,00 €

16. September 2020 in Landshut

- Seminar-Nr. 010-192-2020/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 47,00 €

Die Übernahme von Auszubildenden, Störungen und Beendigungen von Ausbildungsverhältnissen

Rechtsansprüche, Schwierigkeiten, Handlungsmöglichkeiten

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Das Tagesseminar soll einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen geben, nach denen sich die Beendigung des Ausbildungsverhältnisses und idealerweise der Übergang in ein Arbeitsverhältnis im Ausbildungsbetrieb gestalten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Sammlung von Erfahrungen und Ideen der Teilnehmenden hinsichtlich der Schaffung und Umsetzung betrieblicher Übernahmeregelungen.

Referentin: Katrin Augsten, Fachanwältin für Arbeitsrecht & Mediatorin

03. Dezember 2020 in Landshut

- Seminar-Nr. 010-074-2020/TSD
 - Seminargebühr: 257,00 €
 - Verpflegung: 47,00 €
-

Beschlussfassung und Protokollierung

Die Protokollführung

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen

Sitzungsprotokolle können wichtige Beweismittel insbesondere in arbeitsgerichtlichen Verfahren sein. Das Seminar macht mit den wichtigsten Vorschriften für die Protokollführung der betrieblichen Interessenvertretung vertraut und gibt praxisbezogene Hilfen und Anregungen sowohl für die Formulierung von Protokolltexten als auch für die formale Gestaltung von Protokollen.

Referentin: Lydia Brodtrück, Fachanwältin für Arbeitsrecht

Referent: Philipp Nacke, Rechtsanwalt

15. Januar 2020 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-152-2020/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 49,00 €

29. September 2020 in Bamberg

- Seminar-Nr. 010-168-2020/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 50,50 €

Ornungsgemäße Beschlussfassung und richtig Protokollieren

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen, Schwerbehindertenvertreter /-innen

Durch die Abstimmung in der Betriebsratsitzung wird aus den Einzelmeinungen der Mitglieder der Beschluss des Gremiums Betriebsrat. Nur auf Grundlage eines ordnungsgemäßen Beschlusses kann der Betriebsrat wirksam handeln, Betriebsvereinbarungen schließen, die Zustimmung zu einer Versetzung verweigern, einen Sachverständigen hinzuziehen etc. Am ersten Seminartag werden deshalb die rechtlichen Anforderungen an den ordnungsgemäßen Betriebsratsbeschluss erarbeitet, am zweiten Tag werden an Beispielen aus der täglichen Betriebsratsarbeit Beschlusstexte und Protokolle erstellt. Geübt werden unter anderen Formulierungs- und Gestaltungsmöglichkeiten sowie das „Auf-den-Punkt-Bringen“ der Sachverhalte.

Referenten: Regina Bell, Fachanwältin für Arbeitsrecht

Stefan Leinfelder, Trainer für Konfliktmanagement im Betrieb

26. bis 27. Mai 2020 in München

- Seminar-Nr. 010-173-2020/2TE
- Seminargebühr: 555,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 303,00 €

Mit effektiver Protokollführung zum rechtssicheren Personalratsbeschluss

Zielgruppe: Personalräte /-innen

Protokolle führen zu müssen, löst bei den meisten Personalratsmitgliedern Langeweile bis Schrecken aus. In diesem Seminar besprechen wir Methoden, wie die Protokollführung zeitsparender und effektiver, aber dennoch rechtssicher, durchgeführt werden kann. Natürlich werden auch die Formvorschriften und rechtlichen Hintergrundinformationen zur Protokollführung und Beschlussfassung erörtert, angefangen von der Ladung zur Personalratssitzung bis hin zur Verteilung der Abdrucke der Sitzungsniederschrift.

Referent: Wolfram Döbereiner, Fachanwalt für Arbeitsrecht

20. Mai 2020 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-141-2020/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 49,00 €

Aufgaben und Pflichten des Betriebsratsvorsitzenden

Spezial-Seminar für Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter

Zielgruppe: Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter

In diesem Seminar werden die notwendigen Kenntnisse vermittelt, um das Amt als Vorsitzender des Betriebsrats kompetent und sicher ausführen zu können. Gegenstand sind Rechtsvorschriften und aktuelle Gerichtsurteile, die Hilfestellung für die Praxis geben.

Referent/in: Lydia Brodtrück, Fachanwältin für Arbeitsrecht
Friedrich Schindele, Fachanwalt für Arbeitsrecht

09. bis 10. März 2020 in Landshut

- Seminar-Nr. 010-153-2020/2TE
- Seminargebühr: 555,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 189,00 €

19. bis 20. Oktober 2020 in Landshut

- Seminar-Nr. 010-154-2020/2TE
- Seminargebühr: 555,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 189,00 €

Spagat zwischen Führung und Kooperation

Vorsitzende von BR/PR/MAV

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen, Personalräte /-innen, Betriebliche Interessenvertretungen

Betriebs- und Personalratsarbeit kann nicht alleine auf den Schultern der Vorsitzenden lasten. Dieses Seminar zum Thema Betriebs- und Personalrat als Team behandelt die Möglichkeiten, Ressourcen und Probleme der Teamarbeit. Wichtig ist aber das Ziel: den Betriebs- und Personalrat erfolgreicher und die Arbeit effizienter zu machen. Besonders eingegangen wird auf Teambildung und Teamkonflikte.

Referent: Prof. Dr. Klaus Weber, Dipl.-Psychologe,
Professor an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

04. bis 05. Februar 2020 in Schwabach

- Seminar-Nr. 010-115-2020/2TE
- Seminargebühr: 555,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 177,00 €

Aufgaben und Pflichten eines Personalratsvorsitzenden

Spezial-Seminar für Personalratsvorsitzende und Stellvertreter

Zielgruppe: Personalratsvorsitzende/r

In diesem Seminar werden die notwendigen Kenntnisse vermittelt, um das Amt des Personalratsvorsitzenden kompetent und sicher ausführen zu können. Gegenstand sind Rechtsvorschriften und aktuelle Gerichtsurteile, die Hilfestellung für die Praxis geben.

Referent: Wolfram Döbereiner, Fachanwalt für Arbeitsrecht

05. Februar 2020 in München

- Seminar-Nr. 010-147-2020/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 30,00 €

Betriebs- und Dienstvereinbarungen

Betriebsvereinbarungen und Dienstvereinbarungen und deren rechtliche Wirkung

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen, Schwerbehindertenvertreter /-innen, Personalräte /-innen

Die Betriebs-/Dienstvereinbarung ist das rechtliche Mittel, um die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten verbindlich zu regeln, egal ob es sich um Überstunden oder Arbeitskleidung handelt. Im Seminar sollen die rechtliche Grundlagen sowie die Grenzen der Handlungsmöglichkeiten der Betriebs- und Personalräte (Stichwort Tarifvorrang) dargestellt werden. Auch die Regelungsabrede wird in diesem Kontext näher erläutert.

Referent: Christian Rösch, Fachanwalt für Arbeitsrecht

11. März 2020 in München

- Seminar-Nr. 010-159-2020/TSD
 - Seminargebühr: 257,00 €
 - Verpflegung: 30,00 €
-

Dienstvereinbarungen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz (Bay PVG)

Zielgruppe: Personalräte /-innen

In diesem Seminar werden Kenntnisse vermittelt, die Personalratsmitglieder in die Lage versetzen, das bestehende rechtliche Instrumentarium einer Dienstvereinbarung richtig zu nutzen und in der Praxis umzusetzen.

Referent: Wolfram Döbereiner, Fachanwalt für Arbeitsrecht

08. Juli 2020 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-142-2020/TSD
 - Seminargebühr: 257,00 €
 - Verpflegung: 49,00 €
-

Beschlussverfahren und Einigungsstelle

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen, Schwerbehindertenvertreter /-innen

Im Seminar werden die wichtigsten Aspekte dieses Themas behandelt, u. a. die Durchsetzung von Betriebsratsrechten, das Beschlussverfahren, die Einstweilige Verfügung, das Verfahren vor dem Arbeitsgericht, bzw. der Einigungsstelle und die Wirkung des Spruchs der Einigungsstelle.

Referent: Dr. Mathias Wieland, Fachanwalt für Arbeitsrecht

04. März 2020 in Landshut

- Seminar-Nr. 010-156-2020/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 47,00 €

Konfliktregelung durch die Einigungsstelle

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen, Schwerbehindertenvertreter /-innen

Der Zweck der Einigungsstelle besteht vor allem darin, den Konflikt zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber zu entschärfen. Für den Betriebsrat ist es wichtig zu wissen, unter welchen Voraussetzungen die Einigungsstelle einzuberufen ist und wie dies in der Praxis gehandhabt wird. Das Seminar vermittelt Wissen über Voraussetzungen, Verfahren, Kosten, Folgen und Zusammenhänge mit anderen arbeitsrechtlichen Fragen anhand praktischer Fallbeispiele.

Referenten: Jens David Runge-Yu & David Gerlach, Juristen, DGB Rechtsschutz München

16. November 2020 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-148-2020/TSD
 - Seminargebühr: 257,00 €
 - Verpflegung: 49,00 €
-

AT-Angestellte – Ein Thema für den Betriebsrat

Außertariflich ist nicht außerbetrieblich!

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen, Schwerbehindertenvertreter /-innen

Das Seminar behandelt die verschiedenen Arbeitnehmerbegriffe. Hierzu gehören die arbeitsrechtlichen Spezialregelungen für AT-Angestellte und die diesbezüglichen Rechte des Betriebsrats. Außerdem werden die Möglichkeiten erläutert, mit Betriebsvereinbarungen zu angemessenen Regelungen zu finden.

Referentin: Katrin Augsten, Fachanwältin für Arbeitsrecht & Mediatorin

01. bis 02. Dezember 2020 in Beilngries

- Seminar-Nr. 010-075-2020/2TE
 - Seminargebühr: 555,00 €
 - Unterkunft/Verpflegung: 209,00 €
-

Mitarbeiterkontrolle – Wie viel Kontrolle darf im Arbeitsverhältnis sein?

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen, Schwerbehindertenvertreter /-innen

Mitarbeiterkontrolle ist vielfach betrieblicher Alltag, denn Korruption, ständiges privates Surfen im Internet oder unberechtigtes Krankfeiern werden als Störung des Betriebsfriedens wahrgenommen. Es muss jedoch auch berücksichtigt werden, dass ständige Kontrollen zu einem von Misstrauen geprägten Betriebsklima führen, in dem niemand mehr bereit ist, Höchstleistungen zu erbringen. Die besondere Aufgabe des Betriebsrats in diesem Zusammenhang ist es, zu überwachen, dass die Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten nicht verletzt werden.

Referenten: Andreas Röhl & Johannes Metz, Fachreferenten

11. bis 13. März 2020 in Beilngries

- Seminar-Nr. 010-088-2020/3TD
- Seminargebühr: 699,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 288,00 €

Leistungs- und Verhaltenskontrolle mit IT-Systemen

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Nahezu alle IT-Systeme können zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle der Beschäftigten genutzt werden und fallen somit unter die betriebliche Mitbestimmung. Das Seminar vermittelt Betriebs- und Personalräten Kenntnisse zu Funktionsweisen und Kontrollpotentialen technischer Anlagen z. B. von unternehmensweiten Rechnernetzen, Telefonanlagen, Internet/Intranet/E-Mail bis hin zu ERP-Programmen wie SAP und damit verbundenen Auswertungen.

Referent: Torsten Weber, Leiter Technologie- und Innovationsberatung Tibay
im DGB Bildungswerk Bayern e.V.

27. bis 29. April 2020 in Rain

- Seminar-Nr. 010-130-2020/3TD
- Seminargebühr: 699,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 432,00 €

26. bis 28. Oktober 2020 in Ohlstadt

- Seminar-Nr. 010-131-2020/3TD
- Seminargebühr: 699,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 375,00 €

Personalmanagement-/Personalinformationssysteme: SuccessFactors, workday u. a.

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen

Umfangreiche Personalinformationssysteme wie workday und SAP-SuccessFactors sollen alle Informationen über Beschäftigte zusammenfassen und sowohl das Personalmanagement erleichtern als auch die Personalentwicklung standardisieren. Zusätzlich bieten sie umfangreiche Möglichkeiten zur Leistungsbewertung, Erstellung von Qualifizierungsübersichten und Entwicklungsständen der Belegschaften. Wir stellen die Funktionsweisen der Systeme vor, werfen einen Blick auf die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen und die Handlungsmöglichkeiten der Betriebsräte auf Basis des Betriebsverfassungsgesetzes.

Referent: Torsten Weber, Leiter Technologie- und Innovationsberatung Tibay
im DGB Bildungswerk Bayern e.V.

26. bis 28. Mai 2020 in Titting

- Seminar-Nr. 010-133-2020/3TD
- Seminargebühr: 699,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 438,00 €

Umgang BR mit dem Arbeitgeber

Umgang des Betriebsrats mit dem Arbeitgeber

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen

Die Zusammenarbeit von Arbeitgeber und Betriebsrat ist von unterschiedlichen Interessen geprägt. Daher sollte der Betriebsrat an der aktiven Gestaltung der Zusammenarbeit interessiert sein. Er muss die Einflussmöglichkeiten kennen und seine Durchsetzungsfähigkeit auf betrieblicher Ebene unter Beweis stellen. Dies setzt Sicherheit im Umgang mit dem Betriebsverfassungsrecht, Verhandlungsgeschick und Erfahrung voraus. Durch die praxisbezogene Darstellung des Betriebsverfassungsrechts soll das eigene Handeln erleichtert werden.

Referent/in: Lydia Brodrück, Fachanwältin für Arbeitsrecht
Friedrich Schindele, Fachanwalt für Arbeitsrecht

06. bis 07. Juli 2020 in Landshut

- Seminar-Nr. 010-155-2020/2TE
 - Seminargebühr: 555,00 €
 - Unterkunft/Verpflegung: 189,00 €
-

Arbeitszeitkonten

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen

Arbeitszeitkonten werden mittlerweile in fast allen Betrieben praktiziert. Von den Unternehmen werden sie geschätzt, weil sich damit Auftragsschwankungen auffangen lassen. Ob sie aber für die Beschäftigten von Vorteil oder Nachteil sind, hängt maßgeblich von ihrer Ausgestaltung ab, insbesondere, ob die Interessen der Beschäftigten beim Auf- und Abbau von Guthaben Berücksichtigung finden. Ein weiteres Thema sind Lebensarbeitszeitkonten, die bislang nur in einer kleinen Zahl von Unternehmen praktiziert werden. Im Seminar werden die Chancen und Risiken all dieser Modelle beleuchtet und Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen zu Arbeitszeitkonten präsentiert.

Referentin: Magdalena Wagner, Rechtsanwältin

10. März 2020 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-174-2020/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 49,00 €

10. November 2020 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-175-2020/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 49,00 €

Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Arbeitszeit

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen

Im Seminar werden die Grundlagen der Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Arbeitszeit vertieft. Besonderes Augenmerk wird auf den Zusammenhang von Arbeitszeit und Arbeits- und Gesundheitsschutz, Schichtmodellen und flexiblen Arbeitszeitsystemen gelegt. Die Teilnehmenden erarbeiten im Seminar gemeinsam das Muster einer Betriebsvereinbarung.

Referentin: Regina Bell, Fachanwältin für Arbeitsrecht

27. bis 28. April 2020 in Ismaning

- Seminar-Nr. 010-170-2020/2TE
- Seminargebühr: 555,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 235,00 €

16. bis 17. November 2020 in München

- Seminar-Nr. 010-172-2020/2TE
- Seminargebühr: 555,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 297,00 €

Mitbestimmung des Betriebsrats bei Überstunden

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen

Die Thematik Überstunden führt häufig zu Diskussionen zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber, denn Überstunden belasten die Gesundheit der Arbeitnehmer. In diesem Seminar werden die rechtlichen Grundlagen hinsichtlich Arbeitszeit und Mitbestimmung des Betriebsrats geliefert; darüber hinaus wird auf die konkreten tarifliche Regelungen zur Arbeitszeit eingegangen. Insbesondere sollen innerbetriebliche Lösungsmöglichkeiten entwickelt werden.

Referentin: Tanja Himmelsdorfer, Rechtsanwältin

28. April 2020 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-083-2020/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 49,00 €

24. November 2020 in München

- Seminar-Nr. 010-086-2020/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 65,00 €

Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen

Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst sind Sonderformen der Arbeitszeitgestaltung, die dem Mitbestimmungsrecht der Betrieblichen Interessenvertretung unterliegen. Wie sich Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst voneinander unterscheiden, welche Grenzen das Arbeitszeitgesetz zieht, welche Rolle Tarifverträge spielen und was in einer Betriebsvereinbarung geregelt werden kann, wird in diesem Seminar zu diskutieren sein.

Referentin: Regina Bell, Fachanwältin für Arbeitsrecht

22. Januar 2020 in München

- Seminar-Nr. 010-169-2020/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 65,00 €

23. September 2020 in München

- Seminar-Nr. 010-171-2020/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 65,00 €

Teilzeit und Befristung

Zielgruppe: Betriebs- und Personalräte /-innen

Im Bereich Teilzeit und Befristung sind Betriebsräte mit vielen Fragen konfrontiert: Hat die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter einen Anspruch auf Teilzeit? Wie kann er diesen Anspruch durchsetzen? Wann kann ein Anstellungsverhältnis befristet abgeschlossen werden? Welche Grenzen hat die Befristung? Das Seminar zeigt praktische Lösungsbeispiele auf.

Referent: Christian Rösch, Fachanwalt für Arbeitsrecht

Referent: Andreas Bartelmeß, Rechtsanwalt

28. April 2020 in München

- Seminar-Nr. 010-160-2020/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 65,00 €

23. November 2020 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-177-2020/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 49,00 €

Dienstreisen und auswärtige Beschäftigung

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen, Schwerbehindertenvertreter /-innen

Dienstreisen, aber auch eine Seminarteilnahme oder die auswärtige Betreuung von Arbeitnehmern: Wann und was Reisezeit ist, steht vielfach in der Diskussion. Wir zeigen im Seminar die wichtigste Rechtsprechung sowie die einschlägigen gesetzlichen Regelungen auf.

Referent: Andreas Bartelmeß, Rechtsanwalt

11. Mai 2020 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-176-2020/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 49,00 €

Arbeitszeit, Arbeitszeitsysteme, Schichtpläne, Personalbemessung

NEU

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen, Schwerbehindertenvertreter /-innen, Betriebsratsvorsitzende

Arbeitszeit bedeutet Mitbestimmen: Hier kann der Betriebsrat viel erreichen!

Dieses Seminar erläutert verschiedene Arbeitszeitsysteme, die daraus resultierende Personalplanung in Verbindung mit der Einführung und Steuerung von Zeitkonten. Neue Arten von Arbeitszeit wie Mobilarbeit, Erfassungsmöglichkeiten der Arbeitszeit.

Ob gesetzliche oder tarifliche Regelungen: Hier erfahren Sie, wie Sie Ihre Mitbestimmung als Betriebsrat richtig ausschöpfen. Erfahren Sie, wie Sie die betrieblichen Belange und die individuellen Interessen der Beschäftigten in Einklang bringen, mit dem Ziel einer dauerhaften Beschäftigungssicherung.

Referenten: Andreas Röhrl & Johannes Metz, Fachreferenten

21. bis 25. September 2020 in Rötzhillstett

- Seminar-Nr. 010-200-2020/WSC
 - Seminargebühr: 995,00 €
 - Unterkunft/Verpflegung: 851,00 €
-

Familienfreundliche Arbeitswelt

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Das zweitägige Seminar behandelt den umfassenden Themenkomplex Familie und Beruf. Es werden anhand praktischer Beispiele und aktueller Rechtsprechung die gesetzlichen Regelungen vorgestellt, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern sollen. Hierzu gehören die Regelungen zum Mutterschutz, zur Elternzeit, zu den Ansprüchen auf Teilzeit und die Freistellungsansprüche bei der Pflege naher Angehöriger aus dem Pflegezeit- und dem Familienpflegezeitgesetz. Das Seminar widmet sich zudem der Fragestellung, welche Handlungsmöglichkeiten betriebliche Interessenvertretungen haben, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in ihren Betrieben zu fördern.

Referentin: Anna Bauer, Fachanwältin für Arbeitsrecht

22. bis 23. Januar 2020 in Ismaning

- Seminar-Nr. 010-065-2020/2TE
- Seminargebühr: 555,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 235,00 €

Berufstätigkeit und Betreuung von Angehörigen

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Das Seminar behandelt die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und die Möglichkeiten der betrieblichen Umsetzung. Der erste Seminarteil beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit den entsprechenden Regelungen für Arbeitnehmer zu Schwangerschaft und Elternzeit. Der zweite Seminarteil ist der Betreuung bedürftiger Angehöriger mit dem Schwerpunkt „Pflegezeitgesetz“ und den ergänzenden Bestimmungen gewidmet.

Referentin: Katrin Augsten, Fachanwältin für Arbeitsrecht & Mediatorin

09. bis 11. September 2020 in Neumarkt

- Seminar-Nr. 010-072-2020/3TD
 - Seminargebühr: 699,00 €
 - Unterkunft/Verpflegung: 291,00 €
-

Alles rund um das Arbeitsverhältnis



Handlungsmöglichkeiten
Kündigung / Änderungskündigung / Versetzung
Aufhebungsverträge
Abmahnung und Zeugnisse
Leiharbeit + Werkverträge

Mitbestimmung des Betriebsrats bei Einstellung, Versetzung, Ein- und Umgruppierung

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen

Im Seminar werden die wichtigsten Aspekte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen nach § 99 BetrVG erläutert: Definitionen, Fristen, Zustimmungsverweigerungsgründe, gerichtliches Verfahren und neue Rechtsprechung.

Referentin: Tanja Himmelsdorfer, Rechtsanwältin

19. bis 20. Mai 2020 in München

- Seminar-Nr. 010-084-2020/2TE
- Seminargebühr: 555,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 297,00 €

01. bis 02. Dezember 2020 in Ismaning

- Seminar-Nr. 010-087-2020/2TE
 - Seminargebühr: 555,00 €
 - Unterkunft/Verpflegung: 235,00 €
-

Das Handeln des Betriebsrats bei Kündigung

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen

Im Seminar werden die wichtigsten Aspekte von Kündigungen und die Handlungsmöglichkeiten der Betriebsräte erläutert: Arten der Kündigung, Kündigungsschutz, Beteiligung des Betriebsrats, Widerspruch gegen Kündigungen.

Referentin: Tanja Himmelsdorfer, Rechtsanwältin

21. bis 22. Januar 2020 in München

- Seminar-Nr. 010-085-2020/2TE
- Seminargebühr: 555,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 283,00 €

Gefahrenbereich Änderungskündigung – Abgrenzung zur Versetzung

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Dieses Seminar verdeutlicht, wie weit das Weisungsrecht des Arbeitgebers für die Versetzung geht und wann der Arbeitgeber eine schriftliche Änderungskündigung aussprechen muss. Die Rechtsmittel des Arbeitnehmers und des Betriebsrats werden aufgezeigt.

Referent: Christian Rösch, Fachanwalt für Arbeitsrecht

26. Mai 2020 in München

- Seminar-Nr. 010-162-2020/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 65,00 €

Neueste Rechtsprechung zum Kündigungsrecht

Kündigung von Betriebsratsmitgliedern

Zielgruppe: Betriebsräte

Auf diesem Seminar werden schwerpunktmäßig Fragen zur Kündigung von Arbeitsverhältnissen im Lichte der neuesten Rechtsprechung behandelt. So geht es zunächst um diverse Aspekte der Abmahnung als Vorstufe zur Kündigung und die bestehenden Handlungsmöglichkeiten der Betroffenen und des Betriebsrats. Danach werden neue aus der aktuellen Rechtsprechung abzuleitende Aspekte der krankheits- und verhaltensbedingten Kündigung erörtert. Ein besonderes Thema dieses Seminars wird die Frage der Kündigung von Betriebsratsmitgliedern sein.

Referent: Hermann Hauer, Jurist, DGB Rechtsschutz GmbH Passau

23. April 2020 in Regensburg

- Seminar-Nr. 010-104-2020/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 49,00 €

Arbeitsstättenverordnung und Branchenregel Büro – Impulse für die Bürogestaltung

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen, Arbeitssicherheitsfachkräfte, Mitarbeitervertretungen

Seit 3. Dezember 2016 gilt die neue Arbeitsstättenverordnung. Dieses Seminar behandelt unter anderem die Aufnahme der Bildschirmarbeitsverordnung und der Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich psychischer Belastungen, ferner die Regelungen für Telearbeitsplätze und die Konkretisierung der Inhalte zur Arbeitsschutzunterweisung. Ebenso wird auf die Arbeitsstättenverordnung und ihre Reichweite, die Mitbestimmung der betrieblichen Interessenvertretung und die Änderungen im betrieblichen Arbeitsschutz eingegangen.

Referentin: Sabine Heegner, Dipl.-Sozialwissenschaftlerin, Fachkraft für Arbeitssicherheit

30. März 2020 in München

- Seminar-Nr. 010-079-2020/TSD
 - Seminargebühr: 257,00 €
 - Verpflegung: 30,00 €
-

Die Personalratsbeteiligung bei Kündigung und Entlassung

Zielgruppe: Personalräte /-innen

Die wohl einschneidendsten Maßnahmen, die Beschäftigten in ihren Arbeits- oder Beamtenverhältnissen passieren können, sind Kündigung oder Entlassung. Umso wichtiger ist es, dass der Personalrat seine Beteiligungsrechte bei Kündigungen und Entlassungen kennt und im Vorfeld rechtssicher zur Anwendung bringen kann. In diesem Seminar behandeln wir die unterschiedlichen Formen von Kündigungen und Entlassungen sowie die jeweiligen Beteiligungsrechte des Personalrats aus Art. 76 und 77 BayPVG.

Referent: Wolfram Döbereiner, Fachanwalt für Arbeitsrecht

19. November 2020 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-145-2020/TSD
 - Seminargebühr: 257,00 €
 - Verpflegung: 49,00 €
-

Aufhebungsverträge

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen, Schwerbehindertenvertreter /-innen

Um Arbeitsverhältnisse zu beenden, bieten Arbeitgeber oftmals Aufhebungsverträge an, mit denen das Arbeitsverhältnis ohne großes Prozessrisiko beendet werden kann. Mit einem Aufhebungsvertrag sind aber oft Folgen verbunden, die der Arbeitnehmer nicht einschätzen kann. Mit guter Informationsarbeit kann der Betriebsrat die Arbeitnehmer davor bewahren, einen Aufhebungsvertrag zu unterzeichnen, der für sie nachteilig ist. Über alle diese Aspekte informiert das Seminar.

Referent: Georg Sendelbeck, Rechtsanwalt

21. April 2020 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-178-2020/TSD
 - Seminargebühr: 257,00 €
 - Verpflegung: 49,00 €
-

Abmahnung und Zeugnisse

Arbeitszeugnisse lesen und verstehen

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Gerade jüngere Arbeitnehmer müssen dafür Sorge tragen, dass sie vorteilhafte Arbeitszeugnisse erhalten. Denn für künftige Bewerbungen sind Zeugnisse wichtiger denn je. Arbeitgeber bedienen sich aber bei der Erstellung von Arbeitszeugnissen einer Art Geheimsprache. Diese gilt es zu entschlüsseln, um die betriebliche Interessenvertretung zu befähigen, die Beschäftigten wirksam zu unterstützen.

Referent: Stefan Leinfelder, Trainer für Konfliktmanagement im Betrieb

29. Januar 2020 in München

- Seminar-Nr. 010-127-2020/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 30,00 €

Abmahnung und verhaltensbedingte Kündigung

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen, Schwerbehindertenvertreter /-innen, Personalräte /-innen, Betriebliche Interessenvertretungen, Mitarbeitervertretungen

Dieses Seminar vermittelt, wann eine Abmahnung rechtswidrig bzw. rechtswirksam erfolgt ist und wann nicht. Erörtert wird, wie der Beseitigungsanspruch gegenüber der Abmahnung durchgesetzt werden kann. Da eine Abmahnung oftmals der verhaltensbedingten Kündigung vorgeschaltet ist und die Betriebliche Interessenvertretung hierüber Kenntnisse haben muss, ist auch dieser Inhalt des Seminars und wird unter Beachtung der neuesten Rechtsprechung detailliert behandelt.

Referent: Christian Rösch, Fachanwalt für Arbeitsrecht

17. Juni 2020 in München

- Seminar-Nr. 010-163-2020/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 65,00 €

Fremdfirmen im Betrieb – Werkverträge – (Schein-) Leiharbeit

In Betrachtung der Neuerungen vom 01.04.2017

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen

Im Seminar werden Werkverträge und Leiharbeit und die daraus resultierenden Probleme und Fragestellungen behandelt. Es werden die rechtlichen Grundlagen erläutert und Handlungsmöglichkeiten für die betriebliche Interessenvertretung erarbeitet.

Referenten: Andreas Röhl & Johannes Metz, Fachreferenten

04. bis 06. Mai 2020 in Greding

- Seminar-Nr. 010-089-2020/3TD
 - Seminargebühr: 699,00 €
 - Unterkunft/Verpflegung: 360,00 €
-

Sozial- und Rentenrecht
Urlaubsrecht und AGG



Zu krank für die Arbeit – zu gesund für die Rente

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Das Seminar beschäftigt sich anhand von Fallbeispielen mit den Themen Krankheit und Arbeitsunfähigkeit und den damit verbundenen Folgen für das Arbeitsverhältnis. Dies beinhaltet Fragen wie z.B. die Kündigung wegen Fehlverhaltens bei Krankheit. Die Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung werden ebenso erläutert wie Präventionsstrategien bei angeschlagener Gesundheit.

Referent/in: Katrin Augsten, Fachanwältin für Arbeitsrecht & Mediatorin
Ralf Weinmann, Fachanwalt für Arbeitsrecht

11. bis 12. März 2020 in Kipfenberg

- Seminar-Nr. 010-076-2020/2TE
- Seminargebühr: 555,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 205,00 €

21. bis 22. Oktober 2020 in Neumarkt

- Seminar-Nr. 010-077-2020/2TE
- Seminargebühr: 555,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 167,00 €

Sozialversicherungs- und Rentenrecht für Betriebliche Interessenvertretungen

NEU

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

In der Arbeit der Interessenvertretungen gibt es verschiedene Schnittstellen zum Thema Renten- und Sozialversicherungsrecht, sowohl hinsichtlich der allgemeinen Aufgaben, als auch bei personellen und sozialen Angelegenheiten. Das Seminar gibt einen komprimierten Überblick über diese Schnittstellen und erläutert die gesetzlichen Grundlagen für Unternehmen und Beschäftigte. **Es wird der vorherige Besuch von Grundlagenseminaren im Bereich des BetrVG und des Arbeitsrechts empfohlen**

Referentin: Christiane Berger, Diplomsozialwirtin

11. bis 12. Februar 2020 in Weichering

- Seminar-Nr. 010-067-2020/2TE
- Seminargebühr: 555,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 175,00 €

Urlaubsrecht

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Mit der Entscheidung des EuGH vom 20.01.2009 ist das Urlaubsrecht kräftig in Bewegung geraten. Dieses Seminar gibt einen Überblick über die Grundlagen und den aktuellen Stand des deutschen Urlaubsrechts, das Bundesurlaubsgesetz und die gängigen Tarifklauseln. Außerdem werden wesentliche Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen entwickelt. Nach Absprache können die Besonderheiten des Personalvertretungsrechts bzw. die Konsequenzen der Rechtsprechung für Beamte besprochen werden.

Referentin: Katrin Augsten, Fachanwältin für Arbeitsrecht & Mediatorin

22. Januar 2020 in Regensburg

- Seminar-Nr. 010-073-2020/TSD
 - Seminargebühr: 257,00 €
 - Verpflegung: 49,00 €
-

Überblick über das neue Rentenpaket – Was betriebliche Interessenvertretungen wissen müssen!

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Das Seminar gibt einen Überblick über die für betriebliche Interessenvertretungen wichtigsten Änderungen und Regelungen im Rentenrecht.

Referent: Peter Hofmann, Organisationssekretär DGB Oberpfalz

22. Juni 2020 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-114-2020/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 49,00 €

Betriebliche Altersvorsorge und Rente

Ein Überblick für Betriebs- und Personalräte sowie MAV

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Die betriebliche Altersvorsorge gilt als Instrument zur Mitarbeiterbindung und -motivation. Seit 2002 ist der Grundsatz der Freiwilligkeit des Arbeitgebers bei der bAV, nach dem es alleine in der Entscheidung des Arbeitgebers lag, ob, in welcher Höhe und über welchen Weg er dieses Instrument nutzen möchte, durchbrochen. Seit 1. Januar 2002 hat jeder in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversicherte Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch gegen seinen Arbeitgeber, Teile seines Gehalts wie Urlaubs- oder Weihnachtsgeld in eine betriebliche Altersvorsorge umzuwandeln – die sogenannte Entgeltumwandlung.

Referent: Wolfgang Hasibether, Diplomsozialwirt

05. Mai 2020 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-140-2020/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 49,00 €

Rente mit 63 Altersteilzeit – wie geht das in der betrieblichen Umsetzung?

Flexible Altersrente ab 2017 – neueste gesetzliche Entwicklungen

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Nachdem die Große Koalition mit der Einführung der Rente mit 63 ab 01.07.2014 eine kleine Rentenreform durchgesetzt hat, fragen sich viel Betriebs- und Personalräte, welche Möglichkeiten des flexiblen Überganges in die Rente es für ältere Beschäftigte im Betrieb bzw. in der Dienststelle gibt. Im Seminar wird die aktuelle Rentenregelung im Zusammenhang mit dem Altersteilzeitgesetz und entsprechenden Tarifverträgen im öffentlichen Dienst bzw. in der Wirtschaft und deren Umsetzung in Betriebs-/Dienstvereinbarungen dargestellt. Anhand konkreter Beispiele wird dann die Altersteilzeit (das Gesetz gibt es immer noch) und deren betriebliche Umsetzung besprochen.

Referent: Wolfgang Hasibether, Diplomsozialwirt

30. März bis 03. April 2020 in Neumarkt

- Seminar-Nr. 010-139-2020/WSC
- Seminargebühr: 995,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 575,00 €

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Mit dem „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz“ (AGG) ergeben sich zahlreiche neue Rechte und Pflichten für betriebliche Interessenvertretungen. Es hat insgesamt erhebliche Auswirkungen auf die Rechte der Beschäftigten und die Pflichten des Arbeitgebers. Auch die bestehenden Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen müssen daraufhin geprüft werden, ob Anpassungen erforderlich sind.

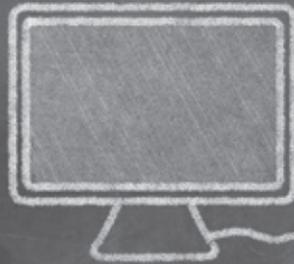
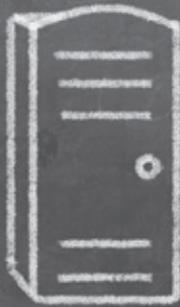
Referent: Christian Rösch, Fachanwalt für Arbeitsrecht

15. Januar 2020 in München

- Seminar-Nr. 010-158-2020/TSD
 - Seminargebühr: 257,00 €
 - Verpflegung: 30,00 €
-



Arbeit, EDV & Datenschutz 



SAP aus Sicht der Interessenvertretungen

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

SAP wird in großen und zunehmend auch in mittelständischen Unternehmen eingesetzt, um die einzelnen Geschäftsprozesse miteinander zu verbinden und sie damit steuer- und auswertbar zu machen. Für die Beschäftigten und ihre Vertretungsgremien bedeutet die Einführung in der Regel massive Änderungen sowohl im betrieblichen Ablauf als auch in Fragen des Beschäftigten-Datenschutzes und der möglichen Leistungs- und Verhaltenskontrollen. In diesem Seminar wird ein Überblick über die generelle Funktionsweise und die gängigsten Module von SAP gegeben. Darüber hinaus werden verschiedene Einführungsarten beschrieben inklusive der damit zusammenhängenden Projektstrukturen. Das Thema Datenschutz bei SAP wird intensiv behandelt. Es werden die Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen diskutiert und die Grundbestandteile einer Betriebs-/Dienstvereinbarung erörtert.

Referent: Torsten Weber, Leiter Technologie- und Innovationsberatung Tibay
im DGB Bildungswerk Bayern e.V.

03. bis 05. Februar 2020 in Langlau

- Seminar-Nr. 010-132-2020/3TD
- Seminargebühr: 699,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 451,00 €

Datenschutz im Betriebsrats-/Personalratsbüro unter Berücksichtigung der neuen DSGVO

Einführung in den Datenschutz

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen, Schwerbehindertenvertreter /-innen, Personalräte /-innen

Das neue Datenschutzrecht ist nicht nur für Unternehmer mit großen Unsicherheiten verbunden. Auch für Betriebs- und Personalräte stellen sich zahlreiche Fragen. Was genau ist jetzt anders als früher? Was gilt überhaupt, die EU-DSGVO, das BDSG oder beides? Wie verpflichtet uns das neue Datenschutzrecht bei unserer Betriebsratsarbeit? Müssen wir unsere bestehenden Betriebsvereinbarungen kündigen und neu abschließen? Wie können wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in unserem Betrieb sicherstellen? Nicht selten legen diese Tage Arbeitgeber den Interessenvertretungen umfangreiche „Rahmenvereinbarungen“ zur Unterzeichnung vor. Oft sind Betriebs- und Personalräte mangels erforderlichen Fachwissens nicht in der Lage einzuschätzen, wie sie sich in einem solchen Fall verhalten sollen. Dieses Seminar soll hier Abhilfe schaffen, indem es Betriebs- und Personalräten einerseits den notwendigen Durchblick im „Paragrafen-Dschungel“ verschafft und andererseits konkrete Handlungs- und Verhandlungstips für den betriebsverfassungsrechtlichen Baukasten zur Hand gibt.

Referent: Florian Feichtmeier, Betriebswirt, Technologie- und Innovationsberatung,
Tibay im DGB Bildungswerk Bayern e.V.

14. bis 15. Januar 2020 in Beilngries

- Seminar-Nr. 010-100-2020/2TE
- Seminargebühr: 555,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 178,00 €

14. bis 15. September 2020 in Gunzenhausen

- Seminar-Nr. 010-101-2020/2TE
- Seminargebühr: 555,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 230,00 €

Aktuelle Entwicklungen und neueste Rechtsprechung im Datenschutz

Datenschutz aktuell

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Technische Entwicklungen, Rechtsprechung sowie neue Gesetze und Verordnungen verändern kontinuierlich den Datenschutz für Arbeitnehmer. Dieses Seminar gibt einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen und die neueste Rechtsprechung im Datenschutz.

Referent: Hermann Hauer, Jurist, DGB Rechtsschutz GmbH Passau

25. März 2020 in Regensburg

- Seminar-Nr. 010-105-2020/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 49,00 €

Referent: Dr. Armin Rockinger, Fachanwalt für Arbeitsrecht

10. November 2020 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-092-2020/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 49,00 €

Leistungs- und Verhaltenskontrolle mit IT-Systemen

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Nahezu alle IT-Systeme können zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle der Beschäftigten genutzt werden und fallen somit unter die betriebliche Mitbestimmung. Das Seminar vermittelt Betriebs- und Personalräten Kenntnisse zu Funktionsweisen und Kontrollpotentialen technischer Anlagen z.B. von unternehmensweiten Rechnernetzen, Telefonanlagen, Internet/Intranet/E-Mail bis hin zu ERP-Programmen wie SAP und damit verbundenen Auswertungen.

Referent: Torsten Weber, Leiter Technologie- und Innovationsberatung Tibay
im DGB Bildungswerk Bayern e.V.

27. bis 29. April 2020 in Rain

- Seminar-Nr. 010-130-2020/3TD
- Seminargebühr: 699,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 432,00 €

26. bis 28. Oktober 2020 in Ohlstadt

- Seminar-Nr. 010-131-2020/3TD
- Seminargebühr: 699,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 375,00 €

Personalmanagement-/Personalinformationssysteme: SuccessFactors, workday u. a.

NEU

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen

Personalinformationssysteme: workday, SuccessFactors u. a. Umfangreiche Personalinformationssysteme wie workday und SAP-SuccessFactors sollen alle Informationen über Beschäftigte zusammenfassen und sowohl das Personalmanagement erleichtern als auch die Personalentwicklung standardisieren. Zusätzlich bieten sie umfangreiche Möglichkeiten zur Leistungsbewertung, Erstellung von Qualifizierungsübersichten und Entwicklungsständen der Belegschaften. Häufig verbunden mit dem Wunsch der Arbeitgeber, diese Informationen in der Cloud oder an außereuropäischen Standorten zu verwalten. Wir stellen die Funktionsweisen der Systeme vor, werfen einen Blick auf die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen und die Handlungsmöglichkeiten der Betriebsräte auf Basis des Betriebsverfassungsgesetzes. Zudem werden Regelungsvorschläge im Zuge entsprechender Betriebsvereinbarungen diskutiert.

Referent: Torsten Weber, Leiter Technologie- und Innovationsberatung Tibay
im DGB Bildungswerk Bayern e.V.

26. bis 28. Mai 2020 in Titting

- Seminar-Nr. 010-133-2020/3TD
- Seminargebühr: 699,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 438,00 €

Home Office, Telearbeit, mobiles Arbeiten: Flexibel bis der Arzt kommt?

NEU

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

In diesem Seminar beschäftigen wir uns intensiv mit den Vor- und Nachteilen der Erbringung von Arbeitsleistung außerhalb der vom Arbeitgeber eingerichteten Betriebsstätten. Wir grenzen die verschiedenen Formen des mobilen Arbeitens voneinander ab und lernen die gesetzlichen Rahmenbedingungen kennen.

Referentin: Katrin Augsten, Fachanwältin für Arbeitsrecht & Mediatorin

06. bis 07. Mai 2020 in Beilngries

- Seminar-Nr. 010-071-2020/2TE
- Seminargebühr: 555,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 255,00 €

Freshup EDV / IT / Datenschutz-Verantwortliche im Betriebsrat 2020

Neuigkeiten, Expertentipps, Austausch und kollegiale Beratung

Cloud Computing und SaaS-Modelle sind gegenwärtig ein massiver Trend bei der Einführung neuer IT-Systeme. Office 365, SAP Success Factors, Cornerstone on Demand und viele weitere "in der Wolke" betriebene Anwendungen stellen auch die Mitbestimmung des Betriebsrats vor enorme Herausforderungen. Ergeben sich durch die Auslagerung von Daten an fremde Provider zusätzliche Risiken? Wie können Gestaltungsansprüche bei hoch standardisierten Software-Produkten durchgesetzt werden? Wie gehen wir mit Änderungen und Erweiterungen um, wenn der Arbeitgeber das Produkt gar nicht betreibt?

Darüber hinaus werden wir die Erfahrungen nach 2 Jahren Datenschutz-Grundverordnung diskutieren und Entscheidungen der Aufsichtsbehörden für die Arbeit des Betriebsrates bewerten. Ebenso wird die weitere Entwicklung der Gesetzgebung und ihre Auswirkung für die Betriebsratsarbeit betrachtet. Unter dem Motto "Lernen aus der Praxis" gibt das Seminar außerdem die Möglichkeit, Erfahrungen anderer Gremien und Ausschüsse zu nutzen.

Inhalte:

- Cloud Computing: Was ist das?
 - Technisches Hintergrundwissen: Wo liegen die Daten?
 - Private und Public Cloud: Wo liegt der Unterschied?
 - Chancen und Gefahren: Was bringt Cloud Computing?
- Cloud Computing und Datenschutz: Missbrauchsgefahren minimieren
 - Datenübermittlung in die Cloud: Wie ist das rechtlich einzuordnen?
 - Grenzüberschreitender Datenverkehr: Welche Besonderheiten gelten hier?
 - Cloud-spezifische Risiken: Wo lauern Sicherheitslücken?
 - Zertifizierung und Auditierung der Cloud-Anbieter: Worauf ist zu achten?
- Cloud Computing und die Mitbestimmung des Betriebsrates
 - Welche Informationsrechte hat der Betriebsrat?
 - Wie sehen die Kontrollmöglichkeiten des Betriebsrates aus?
- Erfahrungsaustausch, Handlungsmöglichkeiten, Praxisbeispiele, Checklisten

Vorkenntnisse: Die Teilnehmer/-innen verfügen bereits über betriebliche Praxis im Bereich IT/EDV oder Datenschutz.

Ihr Nutzen: Sie haben neue Ideen und Konzepte für die Arbeit in Ihrem Ausschuss oder als Verantwortlicher für EDV, IT und Datenschutz. Sie holen gezielter die erforderlichen Informationen ein. Sie kennen die aktuellen Entwicklungen und wissen, wie Sie sie in Ihre Betriebsvereinbarungen einarbeiten können.

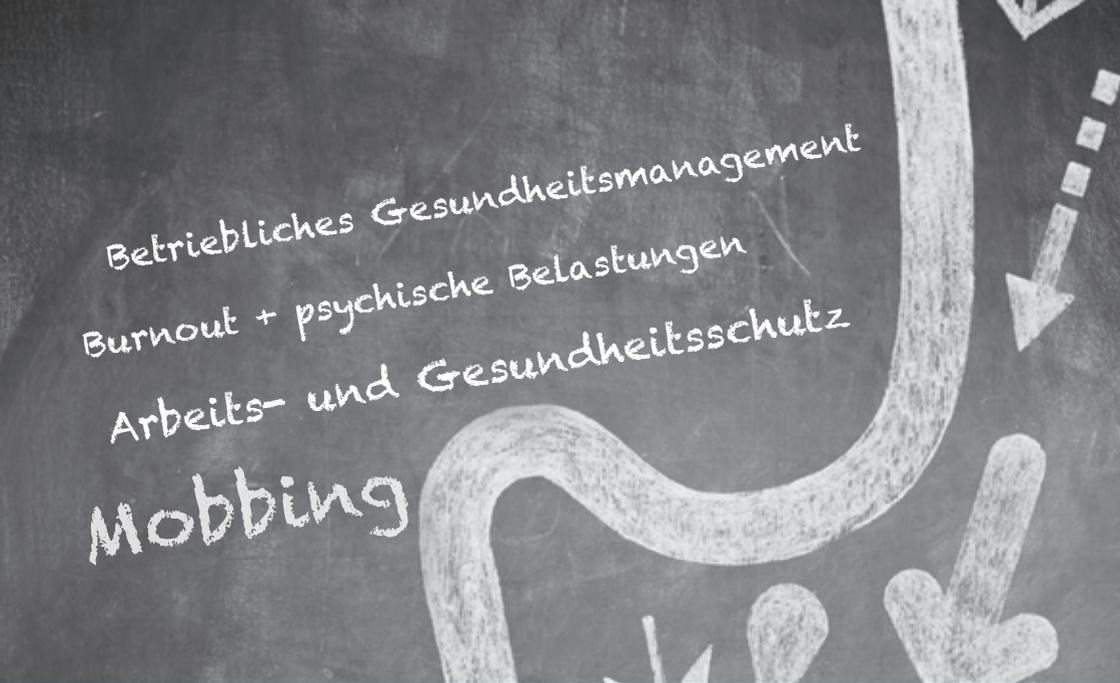
Referenten: Willi Ruppert und weitere

18. bis 23. Oktober 2020 Kritische Akademie in Inzell

- Seminar-Nr. 002-207-2020/WSF
- Seminargebühr: 1.125,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 854,00 €



Betriebliches Gesundheitsmanagement
Burnout + psychische Belastungen
Arbeits- und Gesundheitsschutz
Mobbing



Arbeit & Gesundheit

Suchtproblematik
Betriebliches Eingliederungsmanagement
Unfallversicherungsrecht



Arbeits- und Gesundheitsschutz I – Grundlagenseminar

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Dieses Seminar verschafft Betriebsräten und Arbeitssicherheitsfachkräften einen Überblick zu folgenden Themen: Vorschriften im Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsschutzorganisation im Betrieb, außerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation sowie Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Im Rahmen des Seminars wird eine Betriebsbegehung aus dem Blickwinkel des Arbeits- und Gesundheitsschutzes durchgeführt.

Referent: Franz Geierstanger, Sicherheitsberater

17. bis 20. März 2020 in Waging

- Seminar-Nr. 010-102-2020/4TD
- Seminargebühr: 929,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 620,00 €

Arbeits- und Gesundheitsschutz II – Aufbau-seminar

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Das Seminar wendet sich an Betriebliche Interessenvertretungen mit Vorkenntnissen im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz. Die wesentlichen Inhalte sind ein Überblick über die aktuellen Vorschriften im Arbeits- und Gesundheitsschutz, die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten, die Mitarbeit im Arbeitsschutzausschuss und die Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz. Besonderes Augenmerk wird auf die Zusammenarbeit der betrieblichen Interessenvertretung mit inner- und außerbetrieblichen Stellen gelegt.

Referent: Franz Geierstanger, Sicherheitsberater

20. bis 23. Oktober 2020 in Waging

- Seminar-Nr. 010-103-2020/4TD
- Seminargebühr: 929,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 620,00 €

Neuerungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen, Arbeitssicherheitsfachkräfte

Lange währte die Diskussion, ob psychische Belastungen überhaupt dem gesetzlich verpflichteten Arbeitsschutz zugehören. Durch die Aufnahme der psychischen Belastungen in das Arbeitsschutzgesetz wurde deren Beurteilung auf eine feste gesetzliche Grundlage gestellt. Daraus resultiert nun die Anforderung an den Betriebsrat, die Arbeitsbedingungen zu analysieren und Maßnahmen zur Reduzierung von Stress und anderen psychischen Belastungen durchzusetzen. Dieses Seminar informiert über die rechtlichen Grundlagen und vermittelt Kenntnisse, wie psychische Belastungen erkannt werden können. Die Teilnehmenden erfahren Handlungsmöglichkeiten im Betrieb und bekommen Werkzeuge zur Erstellung psychischer Gefährdungsbeurteilungen.

Referentin: Sabine Heegner, Dipl.-Sozialwissenschaftlerin, Fachkraft für Arbeitssicherheit

03. bis 05. November 2020 in Beilngries

- Seminar-Nr. 010-081-2020/3TD
- Seminargebühr: 699,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 406,00 €

Das Instrument der Gefährdungsbeurteilung im Arbeitsschutz

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Die Gefährdungsbeurteilung ist eine der wichtigsten Grundlagen für den Arbeitsschutz. Nicht nur das Arbeitsschutzgesetz, sondern alle Verordnungen mit Gesetzesrang verlangen Gefährdungsbeurteilungen. Nach einem Unfall oder Beinahe-Unfall sollten Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt werden. Sie sind die Grundlage für das Handeln im Arbeitsschutz. Dennoch gibt es viele Betriebe, die Gefährdungsbeurteilungen nur auf dem Papier erstellen oder gar nicht. Betriebliche Interessenvertretungen haben die Aufgabe, die Einhaltung geltender Gesetze zu überwachen.

Referent: Bernhard M. Samberger, Dipl.-Sozialpädagoge, Systemischer Berater und Supervisor

18. bis 20. Mai 2020 in Gößweinstein

- Seminar-Nr. 010-096-2020/3TD
- Seminargebühr: 699,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 341,00 €

Neuregelung der Einsatzzeiten der Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit in der Berufsgenossenschaftlichen Vorschrift DGUV V2

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen, Arbeitssicherheitsfachkräfte

Seit dem 1. Januar 2011 gilt die neue berufsgenossenschaftliche Vorschrift DGUV V2. Sie regelt die Einsatzzeiten der betrieblichen Arbeitsschützer und öffnet das Thema für eine veränderte, qualifizierte Mitbestimmung. Im Seminar werden die zentralen Bestimmungen behandelt und die Mitbestimmungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen erörtert

Referentin: Sabine Heegner, Dipl.-Sozialwissenschaftlerin, Fachkraft für Arbeitssicherheit

09. Juli 2020 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-082-2020/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 49,00 €

Arbeitsstättenverordnung und Branchenregel Büro – Impulse für die Bürogestaltung

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen, Arbeitssicherheitsfachkräfte, Mitarbeitervertretungen

Seit 3. Dezember 2016 gilt die neue Arbeitsstättenverordnung. Dieses Seminar behandelt unter anderem die Aufnahme der Bildschirmarbeitsverordnung und der Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich psychischer Belastungen, ferner die Regelungen für Telearbeitsplätze und die Konkretisierung der Inhalte zur Arbeitsschutzunterweisung. Ebenso wird auf die Arbeitsstättenverordnung und ihre Reichweite, die Mitbestimmung der betrieblichen Interessenvertretung und die Änderungen im betrieblichen Arbeitsschutz eingegangen.

Referentin: Sabine Heegner, Dipl.-Sozialwissenschaftlerin, Fachkraft für Arbeitssicherheit

30. März 2020 in München

- Seminar-Nr. 010-079-2020/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 30,00 €

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Überblick und Regelungsmöglichkeiten

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Im Seminar werden grundlegende Informationen zu den Vorschriften des SGB IX und zur betrieblichen Umsetzung gegeben. Darüber hinaus werden die arbeitsrechtlichen Folgen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements behandelt. Anhand von Fallbeispielen werden außerdem typische betriebliche Situationen in diesem Zusammenhang bearbeitet.

Referent: Bernhard M. Samberger, Dipl.-Sozialpädagoge, Systemischer Berater und Supervisor

03. bis 05. Februar 2020 in Rain

- Seminar-Nr. 010-093-2020/3TD
- Seminargebühr: 699,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 432,00 €

13. bis 15. Juli 2020 in Neumarkt

- Seminar-Nr. 010-094-2020/3TD
- Seminargebühr: 699,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 291,00 €

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Aufbauseminar

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) auf Grundlage des SGB IX soll zur Gesundung länger erkrankter Beschäftigten beitragen und mithilfe von Integrations-, Rehabilitations- und Präventionsmaßnahmen einer drohenden Kündigung vorbeugen. Die gesetzliche Interessensvertretung ist gefordert, das BEM so mitzugestalten, dass die angestrebten Ziele auch erreicht werden. Im Seminar werden grundlegende Informationen zu den Vorschriften des SGB IX und Hinweise zur betrieblichen Regelung und Umsetzung gegeben. Darüber hinaus werden die arbeitsrechtlichen Folgen des Betrieblichen Eingliederungsmanagement behandelt. Anhand von Fallbeispielen werden typische betriebliche Situationen z.B. im Zusammenhang mit den Präventionsgesprächen nach § 67 Abs. 2 SGB IX bearbeitet.

Referent: Bernhard M. Samberger, Dipl.-Sozialpädagoge, Systemischer Berater und Supervisor

12. bis 13. Oktober 2020 in Rain

- Seminar-Nr. 010-095-2020/2TE
- Seminargebühr: 555,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 248,00 €

Burnout + psychische Belastungen

Die Gefährdungsanzeige

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Wenn der Stress bei der Arbeit überhand nimmt, müssen Beschäftigte anfangen, für sich zu sorgen. Hier hilft die Gefährdungsanzeige. Im Seminar werden die zentralen Fragen erörtert (Gesetzliche Grundlagen, Verlaufsform einer Gefährdungsanzeige, Rolle der betrieblichen Interessenvertretung, Funktion des Arbeitsschutzes).

Referentin: Sabine Heegner, Dipl.-Sozialwissenschaftlerin, Fachkraft für Arbeitssicherheit

12. März 2020 in München

- Seminar-Nr. 010-078-2020/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 30,00 €

Psychische Belastungen am Arbeitsplatz: Bestandsaufnahme, Analyse, Handlungsmöglichkeiten

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Stress, Leistungsverdichtung, Druck und Belastungen am Arbeitsplatz werden für immer mehr Beschäftigte zum Problem für die Gesundheit. Nicht nur die Vorgaben des Arbeitgebers erzeugen diese Belastungen, sondern immer mehr Beschäftigte haben die Wahrnehmung, dass sie „nicht anders können“, und setzen sich gegenseitig unter Druck. In diesem Seminar behandeln wir die rechtlichen Grundlagen, um Stress, psychischen Belastungen und Gefährdungen vorzubeugen bzw. gegen diese vorzugehen.

Referentin: Sabine Heegner, Dipl.-Sozialwissenschaftlerin, Fachkraft für Arbeitssicherheit

13. bis 15. Mai 2020 in Langlau

- Seminar-Nr. 010-080-2020/3TD
- Seminargebühr: 699,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 410,00 €

Selbstmanagement – Zeitmanagement

Zeit und Leistung sind nicht beliebig steigerbar

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Viele Berufstätige melden sich, weil sie mit ihrer Arbeit besser zurechtkommen möchten. Sie möchten mehr Effizienz im Beruf, mehr Erfolg, aber sie möchten das notwendige Engagement auch mit einem zufriedenstellenden Privatleben verbinden können. Dieser Einklang von Beruflichen und Privaten erfährt wieder mehr Aufmerksamkeit. Es setzt sich die Erkenntnis durch, dass Leistung ohne Ausgleich schwer möglich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zeit begrenzt ist und Leistung nicht beliebig steigerbar ist. Durch die Doppelbelastung als betriebliche Interessenvertretung und Arbeitnehmer ist es vor allem wichtig zu erkennen, was ist im Rahmen der verfügbaren Arbeitszeit möglich und was nicht, um Überlastung und Unzufriedenheit frühzeitig zu begegnen.

Referent: Stefan Leinfelder, Trainer für Konfliktmanagement im Betrieb

01. April 2020 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-128-2020/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 49,00 €

Termindruck und Stress

Die Auswirkungen von Doppelbelastung, Dauerbelastung, und Überlastung auf Beschäftigte und ihre Interessenvertreter/innen

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Stress ist mittlerweile weltweit als eine der größten Gesundheitsgefahren anerkannt. Die Arbeit ist zwar keineswegs der einzige Verursacher von Stress, aber in vielen Fällen steht sie zweifellos an erster Stelle. Andererseits gibt es kein Leben ohne Stress und der „gute“ Stress wirkt sogar anregend und leistungsfördernd. Aber wo ist die Grenze, was sind die Unterschiede zum „bösen“ Stress und welche Einflussmöglichkeiten haben wir?

Referent: Ludwig Hahn, Berater für soziale Kompetenz, Kommunikation und Konfliktbewältigung

20. bis 22. Juli 2020 in Bernau

- Seminar-Nr. 010-112-2020/3TD
 - Seminargebühr: 699,00 €
 - Unterkunft/Verpflegung: 328,00 €
-

Mobbing – Einführungsseminar

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Mobbing am Arbeitsplatz macht den Menschen wehrlos. Betroffene sind tief verunsichert und laufen Gefahr, psychisch und körperlich krank zu werden. Dieses Seminar soll Betriebs- und Personalräten, die immer öfter mit solchen Konflikten konfrontiert werden, erste Informationen und einen Überblick zum Thema liefern. Im Vordergrund steht die Fragestellung, wie Mobbing erkannt werden kann und welche rechtlichen Möglichkeiten zur Verfügung stehen.

Referent: Prof. Dr. Klaus Weber, Dipl.-Psychologe,
Professor an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

18. bis 19. März 2020 in Beilngries

- Seminar-Nr. 010-117-2020/2TE
- Seminargebühr: 555,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 178,00 €

Mobbing – Vertiefungsseminar

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Auch heutzutage ist für viele Betriebe und auch betriebliche Interessenvertretungen die Lösung eines Mobbingfalles immer noch gleichbedeutend mit der Lösung des Arbeitsverhältnisses der Betroffenen. Und damit werden oft aus den damit verbundenen Schicksalen mit hohem Leidenspotenzial keine Konsequenzen gezogen für die Vorbeugung im Betrieb. Im Seminar geht es um Öffentlichkeitsarbeit, das Schaffen von Regelwerken, das Erstellen von Schulungskonzepten und die Möglichkeiten einer gezielten Intervention im konkreten Fall.

Referent: Prof. Dr. Klaus Weber, Dipl.-Psychologe,
Professor an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

23. bis 24. September 2020 in Weichering

- Seminar-Nr. 010-119-2020/2TE
 - Seminargebühr: 555,00 €
 - Unterkunft/Verpflegung: 175,00 €
-

Sucht und Alkohol am Arbeitsplatz

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Die Zahl der von einem Alkoholproblem Betroffenen wird auf fünf Prozent pro Betrieb geschätzt. Verschweigen bringt den Betroffenen ebenso wenig wie eine fristlose Kündigung. Das Seminar wird grundlegend über Alkohol und Sucht am Arbeitsplatz informieren und sich mit konkreten Fällen aus der Praxis beschäftigen.

Referent: Prof. Dr. Klaus Weber, Dipl.-Psychologe,
Professor an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

22. bis 23. Januar 2020 in Beilngries

- Seminar-Nr. 010-118-2020/2TE
- Seminargebühr: 555,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 194,00 €

Rauchen am Arbeitsplatz – Konflikte und Lösungsvorschläge

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Rechtlich sind die Fragen um das Rauchen am Arbeitsplatz gegen die Raucher entschieden worden. Am 27.09.2002 ist nämlich mit dem Inkrafttreten der neuen Betriebssicherheitsverordnung auch die neue Arbeitsstättenverordnung in Kraft getreten. Diese ist um einen Nichtraucherschutzparagrafen erweitert worden. Das Seminar soll an praktischen Beispielen zeigen, wie einschlägige Konflikte solidarisch und vernünftig geregelt werden können.

Referent: Prof. Dr. Klaus Weber, Dipl.-Psychologe,
Professor an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

06. Februar 2020 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-116-2020/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 49,00 €



Arbeit & Ökonomie



Wirtschaftsausschuss

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Wirtschaftsausschuss Kompakt I

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen, Mitglieder im Wirtschaftsausschuss

Welche betriebswirtschaftlichen Unterlagen sind für die Arbeit des Wirtschaftsausschusses unerlässlich? Welche Möglichkeiten hat die betriebliche Interessenvertretung, wenn ihr diese Unterlagen vorenthalten werden? Am Beispiel des Jahresabschlusses und von monatlichen Erfolgsrechnungen werden aktuell übliche Kennzahlen vorgestellt und erklärt. Die Teilnehmenden lernen, Kennzahlen zu bilden und daraus direkte Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Referent: Florian Feichtmeier, Betriebswirt, Technologie- und Innovationsberatung,
Tibay im DGB Bildungswerk Bayern e.V.

09. bis 13. März 2020 in Oberaudorf

- Seminar-Nr. 010-097-2020/WSC
- Seminargebühr: 995,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 859,00 €

22. bis 26. Juni 2020 in Ismaning

- Seminar-Nr. 010-098-2020/WSC
- Seminargebühr: 995,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 795,00 €

Wirtschaftsausschuss Kompakt II

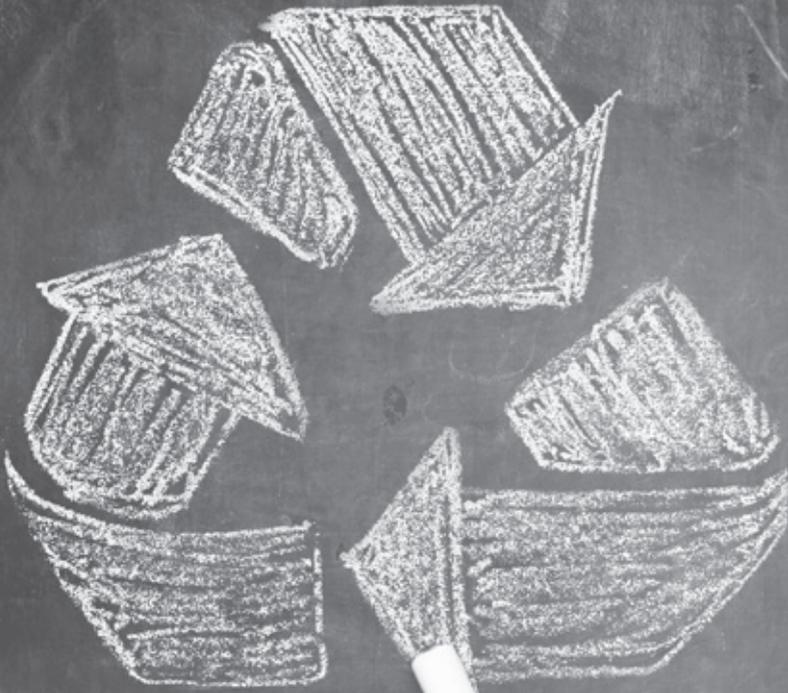
Zielgruppe: Betriebsräte / -innen, Mitglieder im Wirtschaftsausschuss

Die moderne Betriebswirtschaft hält Einzug in die Unternehmen. Ob Produktions-, Dienstleistungs- oder Sozialbereich: Neue Finanzierungsformen, veränderte Unternehmensstrukturen sowie eine erhöhter Kostendruck bestimmen die Tagesordnungen der Wirtschaftsausschüsse. Das Seminar fasst die aktuellen Trends der modernen Betriebswirtschaft zusammen. Die Teilnehmenden lernen, am Beispiel des individuellen Jahresabschlusses eigene Kennzahlen zu errechnen.

Referent: Florian Feichtmeier, Betriebswirt, Technologie- und Innovationsberatung,
Tibay im DGB Bildungswerk Bayern e.V.

28. September bis 02. Oktober 2020 in Langlau

- Seminar-Nr. 010-099-2020/WSC
- Seminargebühr: 995,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 840,00 €



Arbeit & Nachhaltigkeit

Mitarbeitergespräche
Mitarbeiterberatung

Mitarbeitergespräche: Sinnvolles Feed-Back oder Abwatschn?

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Erfahrungen von Betriebs- und Personalräten zeigen, dass das Instrument des Mitarbeitergesprächs zwar nützlich für eine humane Personalentwicklung sein, aber auch als kommunikative Waffe gegen leistungsgeminderte oder unliebsame Mitarbeiter eingesetzt werden kann. Im Seminar soll die Frage beantwortet werden, wie der Betriebsrat Einfluss auf dieses Instrument nehmen kann, welche positiven und negativen Erfahrungen in der Praxis vorhanden sind und welche Inhalte und Funktionen ein Mitarbeitergespräch sinnvollerweise haben soll.

Referent: Prof. Dr. Klaus Weber, Dipl.-Psychologe,
Professor an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

26. März 2020 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-120-2020/TSD
 - Seminargebühr: 257,00 €
 - Verpflegung: 49,00 €
-

Beraten als Betriebliche Interessenvertretung: Zwischen Ohnmacht und Helfersyndrom

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Betriebsrat, Personalrat und Mitarbeitervertretung beraten Beschäftigte unentwegt. Das Seminar soll erste Kompetenzen theoretisch, aber vor allem praktisch vermitteln, um den vielfältigen Beratungssituationen gerecht zu werden. Konkrete Fälle aus dem betrieblichen Alltag stehen im Mittelpunkt des Seminars.

Referent: Prof. Dr. Klaus Weber, Dipl.-Psychologe,
Professor an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

29. bis 30. April 2020 in Beilngries

- Seminar-Nr. 010-121-2020/2TE
 - Seminargebühr: 555,00 €
 - Unterkunft/Verpflegung: 194,00 €
-



Gesprächs- und
Verhandlungsführung

Führungskompetenz

Öffentlichkeitsarbeit

Konfliktmanagement



Soziale Kompetenzen, Kommunikation, Konfliktmanagement

Führen und Leiten von Betriebs- und Personalratsgremien, sowie Mitarbeitervertretungen

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Dieses Seminar richtet sich an Betriebsrats- und Personalratsvorsitzende sowie Vorsitzende der Mitarbeitervertretung und ihre Stellvertreter. Eine gut geplante, arbeitsteilige Gremiumsarbeit, der Kontakt zur Belegschaft sowie eine kritisch-konstruktive Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber sind Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit. In dieser Veranstaltungsreihe mit 5 Modulen (5 Tagesseminaren) soll die Thematik bearbeitet werden.

Modul 1: Die Teilnehmenden erarbeiten ihr Rollenverständnis.

Modul 2: Die Teilnehmenden beschäftigen sich mit sinnvollem Zeitmanagement und methodischer Priorisierung.

Modul 3: Dieser Seminarteil thematisiert den Umgang mit Konflikten.

Modul 4: In diesem Modul wird die kritisch-konstruktive Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber behandelt.

Modul 5: In diesem Modul steht die Gesprächsführung im Mittelpunkt.

Eine Teilnahme an allen 5 Modulen ist nicht zwingend erforderlich, aber durchaus erwünscht!

Referent: Stefan Leinfelder, Trainer für Konfliktmanagement im Betrieb

[Modul 1]

05. Februar 2020 in München

- Seminar-Nr. 010-122-2020/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 65,00 €

[Modul 4]

13. Oktober 2020 in München

- Seminar-Nr. 010-125-2020/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 65,00 €

[Modul 2]

10. März 2020 in München

- Seminar-Nr. 010-123-2020/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 65,00 €

[Modul 5]

01. Dezember 2020 in München

- Seminar-Nr. 010-126-2020/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 65,00 €

[Modul 3]

21. Juli 2020 in München

- Seminar-Nr. 010-124-2020/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 65,00 €

Spagat zwischen Führung und Kooperation

Vorsitzende von BR/PR/MAV

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Betriebs- und Personalratsarbeit kann nicht alleine auf den Schultern der Vorsitzenden lasten. Dieses Seminar zum Thema Betriebs- und Personalrat als Team behandelt die Möglichkeiten, Ressourcen und Probleme der Teamarbeit. Wichtig ist aber das Ziel: den Betriebs- und Personalrat erfolgreicher und die Arbeit effizienter zu machen. Besonders eingegangen wird auf Teambildung und Teamkonflikte.

Referent: Prof. Dr. Klaus Weber, Dipl.-Psychologe,
Professor an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

04. bis 05. Februar 2020 in Schwabach

- Seminar-Nr. 010-115-2020/2TE
 - Seminargebühr: 555,00 €
 - Unterkunft/Verpflegung: 177,00 €
-

Gesprächs- und Verhandlungsführung

Verhandlungs- und Gesprächsführung

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Verhandeln ist nicht auf das Kaufen und Verkaufen beschränkt. Auch ist es weder mit Feilschen gleichzusetzen, noch ist es irgendeine leicht erlernbare Manipulationstechnik. Die Kunst des Verhandeln besteht vielmehr darin, so zu kommunizieren, dass alle Beteiligten an ein gutes Gelingen glauben und deshalb motiviert sind, dazu beizutragen. Dies bedeutet nicht Nachgiebigkeit, sondern das konsequente, faire, vernünftige und kreative Ausgleichen der Interessen aller Beteiligten.

Referent: Ludwig Hahn, Berater für soziale Kompetenz, Kommunikation und Konfliktbewältigung

03. bis 05. Februar 2020 in Beilngries

- Seminar-Nr. 010-110-2020/3TD
- Seminargebühr: 699,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 295,00 €

23. bis 25. November 2020 in Oberaudorf

- Seminar-Nr. 010-111-2020/3TD
 - Seminargebühr: 699,00 €
 - Unterkunft/Verpflegung: 470,00 €
-

Konfliktkommunikation

Konfliktvermeidung und Konfliktlösung im betrieblichen Alltag

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Die Psychologie unterscheidet Kommunikationsstile, die Menschen – teils unabhängig von ihrer eigenen Persönlichkeit – praktizieren. Im theoretischen Teil lernen die Teilnehmenden die Merkmale und Unterschiede der Stile kennen, im praktischen Teil analysieren sie ihren eigenen Stil und üben, wie man auf den jeweils anderen Stil eingeht, um Missverständnisse zu vermeiden und ein konstruktives Miteinander zu ermöglichen.

Referent: Ludwig Hahn, Berater für soziale Kompetenz, Kommunikation und Konfliktbewältigung

30. März bis 01. April 2020 in Langlau

- Seminar-Nr. 010-107-2020/3TD
- Seminargebühr: 699,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 451,00 €

Allgemeine Persönlichkeits- und Konflikttheorie

Konfliktvermeidung und Konfliktlösung im betrieblichen Alltag

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Interessenvertreter sind oft mit Konflikten konfrontiert. Viele Probleme und Konflikte lassen sich mit den üblichen Mitteln – vom gesunden Menschenverstand bis hin zur Mediation – nicht lösen. Androhung von Konsequenzen sind dabei ebenso nutzlos wie Appelle an Vernunft und Einsicht. Meistens lassen sich solche Probleme mit vergleichsweise einfachen kommunikativen Mitteln rasch und pragmatisch aus der Welt schaffen, noch dazu ohne dass es dabei Verlierer und Gewinner gibt.

Referent: Ludwig Hahn, Berater für soziale Kompetenz, Kommunikation und Konfliktbewältigung

17. bis 19. Februar 2020 in Bernau

- Seminar-Nr. 010-106-2020/3TD
- Seminargebühr: 699,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 328,00 €

Umgang mit schwierigen Menschen

Konfliktvermeidung und Konfliktlösung im betrieblichen Alltag

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Viele Menschen streben danach, über andere Macht auszuüben, ohne dabei das Wohl der Firma im Blick zu haben. Die Folgen sind oft gravierend: Einerseits Verlust von geschäftlichen Potenzialen und fähigen MitarbeiterInnen, andererseits psychisches Leiden und Dienst nach Vorschrift bei denen, die trotz allem bleiben. Geschult wird das Erkennen der Merkmale, an denen man diese destruktiven Menschen erkennt und Methoden, wie man sich und andere vor ihnen schützt.

Referent: Ludwig Hahn, Berater für soziale Kompetenz, Kommunikation und Konfliktbewältigung

06. bis 08. Juli 2020 in Ohlstadt

- Seminar-Nr. 010-108-2020/3TD
 - Seminargebühr: 699,00 €
 - Unterkunft/Verpflegung: 375,00 €
-

Prävention von Gruppenkonflikten

Konfliktvermeidung und Konfliktlösung im betrieblichen Alltag

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Unterschiedliche Meinungen von Beschäftigten und Arbeitgebern bergen erheblichen Konfliktstoff. Werden diese Konflikte nicht ausgeräumt, können negative Stimmungen entstehen, die früher oder später den Betriebsfrieden stören und damit einen negativen Einfluss auf Betriebsklima und Produktivität haben können. Im Seminar werden die Möglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung behandelt, wie sie solchen Problemen rechtzeitig entgegenzutreten kann.

Referent: Ludwig Hahn, Berater für soziale Kompetenz, Kommunikation und Konfliktbewältigung

28. bis 30. September 2020 in Oberaudorf

- Seminar-Nr. 010-109-2020/3TD
 - Seminargebühr: 699,00 €
 - Unterkunft/Verpflegung: 470,00 €
-

Top vorbereitet in die Betriebsversammlung!

Professionelles und sicheres Auftreten vor der Belegschaft

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen

Gelungene Betriebsversammlungen sind das Aushängeschild für Ihre Tätigkeit als Betriebsrätin und Betriebsrat. Viele Menschen haben jedoch Schwierigkeiten, sich vor einem Publikum professionell zu präsentieren bzw. zu sprechen. Im Seminar werden die wichtigsten rechtlichen Grundlagen behandelt, die gezielte Vorbereitung der Betriebsversammlung vermittelt sowie das erfolgreiche Auftreten vor der Belegschaft und der Umgang mit Lampenfieber geschult.

Referentin: Lisa Schuhbießer, Trainerin für Kommunikation

25. bis 27. März 2020 in Beilngries

- Seminar-Nr. 010-205-2020/3TD
- Seminargebühr: 699,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 406,00 €

Kommunikation in der Öffentlichkeit

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Auftreten „unter öffentlicher Beobachtung“ ist besonders schwierig, egal ob bei großen offiziellen Anlässen oder im Gespräch im kleinen Kreis. Übung und Routine allein helfen nicht. Ein konstruktives Feedback aus der Perspektive der „Öffentlichkeit“ ist deshalb sehr hilfreich. In diesem Seminar haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, ihre persönliche Wirkung von der Gruppe reflektiert zu bekommen. Sie erhalten somit eine präzise Analyse dessen, was sie bewusst und unbewusst senden sowie individuelle Anregungen, wie sich ihr Auftreten verbessern lässt.

Referent: Ludwig Hahn, Berater für soziale Kompetenz, Kommunikation und Konfliktbewältigung

15. bis 16. Juni 2020 in Neumarkt

- Seminar-Nr. 010-113-2020/2TE
- Seminargebühr: 555,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 167,00 €

Moderierte Gremiums-Klausuren

Bei vielen Gremien (und auch in der Wirtschaft) ist eine alljährliche Klausur schon seit langem eine gängige und hilfreiche Praxis, um sich inhaltlich, strategisch und zwischenmenschlich abzustimmen. Durch die intensiven und schwierigen Aufgaben in der Gremiumsarbeit, teils unter heiklen Umständen, ist es besonders wichtig, sich immer wieder neu zu strukturieren und zu sortieren.

Unser erfahrener Moderator Ludwig Hahn (Referent unserer Kommunikationsseminare) sorgt dafür, dass neben der notwendigen Beschäftigung mit den anstehenden konkreten Anforderungen auch der Blick über den Tellerrand gelingt. Dieser fördert fruchtbare Auseinandersetzungen, löst Konflikte und sorgt insgesamt für eine konstruktive und kommunikative Zusammenarbeit und Atmosphäre.

Die Klausur wird als eintägige Veranstaltung angeboten und kann wahlweise inhouse stattfinden, sofern eine passende Infrastruktur zur Verfügung steht, oder extern. Ein Vorgespräch mit dem Moderator wird ausdrücklich empfohlen und sollte möglichst in persönlicher Absprache erfolgen. Auf Wunsch kann die Veranstaltung jederzeit weitergeführt werden, aufbauend auf dem bisher Erarbeiteten.

Interessierte Gremien können jederzeit an uns herantreten.

Inhouse-Seminare

Ein besonderes Angebot des DGB Bildungswerks Bayern sind praxis- und betriebsnahe Inhouse-Seminare.

Dies sind ausdrücklich mit den jeweiligen Betrieblichen Interessenvertretungen abgestimmte Seminare, die sich auf spezifische Probleme eines Betriebes bzw. eines Unternehmens beziehen. Probleme also, die in unseren regulären Seminaren nicht immer mit derselben Intensität behandelt werden können. Bei entsprechendem Bedarf erarbeiten wir die konkreten Fragestellungen der Seminare und engagieren die für das jeweilige Thema nötigen Fachreferenten. Interessierte Gremien können jederzeit an uns herantreten.

Kurzfristige Seminare

Das DGB Bildungswerk Bayern ist in der Lage, sehr kurzfristig auf betriebliche und überbetriebliche Bildungsnotwendigkeiten zu reagieren und gemeinsam mit den betroffenen Betriebs- und Personalräten die entsprechenden Angebote zu erarbeiten. Wir verbinden Schnelligkeit mit sachlicher Solidität und die Erkenntnis von Problemlagen mit politischem Urteilsvermögen.

Ansprechpartner für Inhouse-Seminare und kurzfristige Seminare sind die Kolleginnen und Kollegen des DGB Bildungswerks Bayern. Kontakt siehe auf Umschlagseite 2.

Bedingungen für die betriebliche Freistellung

Welche Rechtsgrundlagen helfen bei der betrieblichen Freistellung?

- Betriebsratsmitglieder nach § 37 Abs. 6 BetrVG
- Personalratsmitglieder nach § 46 Abs. 6 BPersVG
- Personalratsmitglieder nach Art. 46 Abs. 5 BayPVG
- Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung nach § 96/4 SGB IX in Verbindung mit § 96/8 SGB IX
- Mitglieder der Mitarbeitervertretung nach § 19/3 MVG

Wer entscheidet über die Seminarteilnahme?

Der Betriebsrat/Personalrat entscheidet, ob die Teilnahme eines (oder mehrerer) Betriebsrats- oder Personalratsmitglieder an einem dieser Seminare für die Arbeit des Gremiums erforderlich ist.

Der Besuch von Einführungsseminaren auf den Gebieten der Betriebsverfassung, des Arbeitsrechts und der Arbeitssicherheit ist grundsätzlich erforderlich im Sinne der Gesetze. Ebenfalls als „erforderliche Kenntnisse“ gelten alle Schulungsmaßnahmen, die der Betriebsrat/Personalrat unter Berücksichtigung der konkreten Situation des einzelnen Betriebs sofort oder demnächst benötigt, um seine Aufgaben sachgemäß wahrnehmen zu können. Bezüglich der Frage, ob ein Seminarbesuch erforderlich ist, kommt es ggf. auch darauf an, welche Aufgabe ein Mitglied des Betriebsrats/Personalrats innerhalb des Gremiums wahrzunehmen hat. Es kann sich dabei sowohl um Grundkenntnisse als auch um sog. Spezialkenntnisse handeln.

Was hat der Betriebsrat/Personalrat zu tun?

Der Betriebsrat/Personalrat hat im Rahmen einer ordnungsgemäßen Sitzung (Mitteilung der Tagesordnung, rechtzeitige Einladung usw.) des Gremiums innerhalb eines eigenen Tagesordnungspunktes über die erforderlichen Schulungsmaßnahmen einen Beschluss zu fassen. Der Betriebsrat/Personalrat entscheidet dabei, welches bzw. wie viele Mitglieder des Gremiums an welchen Maßnahmen teilnehmen. Der Beschluss ist dem Arbeitgeber mitzuteilen, wobei die Gründe für die Beschlussfassung anzugeben sind. Hinsichtlich der zeitlichen Lage der Schulungsmaßnahme muss der Betriebsrat/Personalrat betriebliche Notwendigkeiten berücksichtigen. Es empfiehlt sich daher eine frühzeitige Planung von Schulungsmaßnahmen, damit innerbetriebliche Planungen dem Besuch nicht entgegenstehen. Wo sinnvoll, können auch Ersatzteilnehmer benannt werden.

Dem Arbeitgeber ist mitzuteilen: Wer soll an welcher Schulungsmaßnahme teilnehmen? Welche Themen werden in diesem Seminar behandelt? Wann und wo findet das Seminar statt? Wie wird die Notwendigkeit der Teilnahme begründet? Welche Kosten werden entstehen?

Bei Maßnahmen nach § 37/6 BetrVG handelt es sich um einen kollektiven Anspruch des Betriebsratsgremiums (analog § 46/6 BPersVG und Art. 46/5 BayPVG für Personalräte). Der Anspruch ist zeitlich nicht begrenzt, sondern richtet sich ausschließlich nach der Erforderlichkeit für das Gremium.

Ein Muster für einen Entsendungsbeschluss findet sich am Ende dieses Programmhefts.

Teilnehmen können die einzelnen Betriebsrats- oder Personalratsmitglieder auf dieser Grundlage auf jeden Fall. Im Fall der Ablehnung empfiehlt sich die Rücksprache mit der zuständigen Gewerkschaft bzw. mit dem DGB Bildungswerk. Bei Seminarteilnahme auf der Grundlage von §37/6 BetrVG bzw. §46/6 BPersVG und Art. 46/5 BayPVG trägt der Arbeitgeber alle Kosten: Seminarkosten, Unterbringungskosten, Fahrtkosten und Reisespesen. Lohn und Gehalt werden für die Dauer des Seminars weiterbezahlt.

Jugend- und Auszubildendenvertretung

Für Mitglieder von Jugend- und Auszubildendenvertretungen gelten die gleichen Regularien wie für die Seminarteilnahme von Betriebs- oder Personalräten auf der Grundlage von § 37/6 BetrVG, § 46/6 BPersVG und Art. 46/5 BayPVG. Das bedeutet, dass der Betriebsrat/Personalrat auf Vorschlag der Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung die Teilnahme an JAV-Seminaren beschließt und dies gegenüber dem Arbeitgeber zu vertreten hat. Das Verfahren verläuft in den gleichen Schritten.

Schwerbehindertenvertretung

Der Freistellungsanspruch für Schwerbehindertenvertreter ist im SGB IX § 96 Absatz 4 in Verbindung mit dem Absatz 8 geregelt. Es empfiehlt sich, die gleichen Formalien gegenüber dem Arbeitgeber einzuhalten, wie sie für den Seminarbesuch eines Betriebsrats/Personalrats vorgesehen sind, um eine reibungslose Freistellung und die Übernahme der Kosten durch den Arbeitgeber zu gewährleisten.

Ersatzmitglieder des Betriebsrats/Personalrats

Ersatzmitglieder haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Teilnahme an Schulungsmaßnahmen. Die Ausnahme: Ersatzmitglieder, die häufig oder regelmäßig verhinderte Betriebsrats- oder Personalratsmitglieder vertreten und spezielle Aufgaben übernehmen, können an Schulungsmaßnahmen nach § 37/6 BetrVG bzw. § 46/6 BPersVG und Art. 46/5 BayPVG teilnehmen. In diesem Fall gilt das gleiche Vorgehen wie bei den Betriebsrats- und Personalratsmitgliedern. Möglicherweise gibt es auch andere Gründe, die zu einer Zustimmung durch den Arbeitgeber führen.

Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber?

Bei Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber um die Teilnahme an Schulungsmaßnahmen gilt: Der Beschluss des Betriebsrats/Personalrats hat so lange Bestand, wie er nicht durch den Beschluss eines Arbeitsgerichts aufgehoben ist. Wendet sich der Arbeitgeber gegen einen Beschluss des Betriebsrats/Personalrats, muss er handeln, nicht der Betriebsrat/Personalrat. Der Arbeitgeber muss sich an das Arbeitsgericht wenden, bzw. muss innerhalb von 14 Tagen die Einigungsstelle anrufen, wenn die betrieblichen Notwendigkeiten aus seiner Sicht nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Unterlässt er diese Schritte, kann das Mitglied des Gremiums an der Schulungsmaßnahme teilnehmen. Für den Betriebsrat/Personalrat empfiehlt sich die Kontaktaufnahme mit dem DGB Bildungswerk bzw. mit der zuständigen Gewerkschaft.

Aber auch im Nachgang zu einem Seminarbesuch kann es sein, dass der Arbeitgeber Schwierigkeiten macht, insbesondere dadurch, dass er die Schulungskosten nicht bezahlt.

Das DGB Bildungswerk akzeptiert die Seminarteilnahme auch dann, wenn die Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers nicht vorliegt. Im Falle des Streits um die Seminarteilnahme oder bei Zahlungsverweigerung durch den Arbeitgeber obliegt es dem Betriebsrat/Personalrat, die Übernahme der Schulungskosten durch den Arbeitgeber durchzusetzen. Bei einer Weigerung, die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Seminargebühren zu übernehmen, bitte das DGB Bildungswerk informieren. Bei einer Verweigerung der Lohnfortzahlung wenden sich Mitglieder der Einzelgewerkschaften schnellstens an die zuständige Gewerkschaft (tarifliche bzw. gesetzliche Ausschlussfristen beachten!).

Teilnahmebedingungen

Die Seminare sind für die jeweils angegebenen Zielgruppen vorgesehen. Über die Freistellung ist im Betriebs- bzw. Personalrat ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Die Kosten für die Teilnahme hat der Arbeitgeber zu tragen:

- bei der Freistellung gemäß § 37/6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG
- bei der Freistellung gemäß § 46/6 BPersVG in Verbindung mit § 44/1 BPersVG
- bei der Freistellung gemäß Art. 46/5 BayPVG in Verbindung mit Art. 44/1 BayPVG
- bei der Freistellung gemäß § 96/4 SGB IX in Verbindung mit § 96/8 SGB IX
- bei der Freistellung gemäß § 19/3 MVG
- bei der Freistellung gemäß §16/1 MAVO.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Ca. 2-4 Wochen vor Seminar erhalten die Teilnehmer eine Einladung sowie die Rechnung, die zum Seminarbeginn fällig ist. Eine schriftliche Anmeldung (auch bei Tagesseminaren) ist unerlässlich, um die Teilnehmer bei einer Seminarabsage rechtzeitig informieren zu können.

Regressbedingungen bei Mehrtagesseminaren

Bei Absage der Teilnahme ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers werden

- ab 21 Tage vor Seminarbeginn **30 %**,
- ab 14 Tage vor Seminarbeginn **50 %**,
- ab 7 Tage vor Seminarbeginn **80 %**
- und bei Nichtteilnahme die vollen Seminargebühren sowie evtl. anfallende Regressansprüche des Seminarhauses in Rechnung gestellt.

Zu beachten ist ferner, dass Ansprüche von Hotels auch an Seminarteilnehmer weitergegeben werden, wenn angebotene Leistungen im Seminarhaus (z. B. Übernachtungen oder Mahlzeiten) aus individuellen Gründen nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen werden, obwohl Vollpension vereinbart war.

Katrin Augsten

Seite: 29, 35, 40, 46, 55,
56, 62

Anna Bauer

Seite: 21, 46

Andreas Bartelmeß

Seite: 44

Nadja-Beil Häfner

Seite: 21

Regina Bell

Seite: 36, 43, 44

Christiane Berger

Seite: 55

Lydia Brodtrück

Seite: 36, 37, 42

Wolfram Döbereiner

Seite: 21, 30, 31, 32, 33, 36,
37, 38, 50

Florian Feichtmeier

Seite: 60, 73

Dr. Christopher Franke

Seite: 12, 29, 32

Franz Geierstanger

Seite: 65

Willi Geißler

Seite: 25, 26

David Gerlach

Seite: 21, 39

Ludwig Hahn

Seite: 69, 80, 81, 82, 83

Wolfgang Hasibether

Seite: 57

Christine Hasselbeck

Seite: 24, 25, 27, 28

Hermann Hauer

Seite: 49, 61

Sabine Heegner

Seite: 50, 65, 66, 68

Tanja Himmelsdorfer

Seite: 43, 48, 49

Peter Hofmann

Seite: 57

Benjamin Koßin

Seite: 19, 24, 25, 26, 27, 28,
30, 35

Stefan Leinfelder

Seite: 28, 36, 52, 68, 78

Prof. Dr. Wolfgang Menz

Seite: 12

Johannes Metz

Seite: 25, 41, 45, 53

Philipp Nacke

Seite: 36

Dr. Sarah Nies

Seite: 12

Uli Pietsch

Seite: 20, 22

Gerald Promoli

Seite: 34

Thomas Rathgeb

Seite: 19, 24, 25, 26, 27, 28,
30, 35

Dr. Armin Rockinger

Seite: 22, 61

Andreas Röhl

Seite: 20, 25, 31, 45, 53

Christian Rösch

Seite: 22, 38, 44, 49, 52, 58

Dr. Manuel Rühle

Seite: 12, 29, 32

Jens David Runge-Yu

Seite: 21, 39

Willi Ruppert

Seite: 63

Bernhard M. Samberger

Seite: 66, 67

Friedrich Schindele

Seite: 37, 42

Lisa Schuhbießer

Seite: 83

Georg Sendelbeck

Seite: 51

Magdalena Wagner

Seite: 43

Prof. Dr. Klaus Weber

Seite: 37, 70, 71, 75, 76, 79

Torsten Weber

Seite: 12, 41, 60, 61, 62

Ralf Weinmann

Seite: 55

Dr. Mathias Wieland

Seite: 27, 39

14. bis 15.01.2020	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Datenschutz im Betriebsrats-/ Personalratsbüro unter Berücksichtigung der neuen DSGVO 	Beilngries	010-100-2020/2TE	60
15.01.2020	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Protokollführung ▪ Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz 	Nürnberg München	010-152-2020/TSD 010-158-2020/TSD	39 58
21. bis 22.01.2020	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Handeln des Betriebsrats bei Kündigung 	München	010-085-2020/2TE	49
22.01.2020	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst ▪ Urlaubsrecht 	München Regensburg	010-169-2020/TSD 010-073-2020/TSD	44 56
22. bis 23.01.2020	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Familienfreundliche Arbeitswelt ▪ Sucht und Alkohol am Arbeitsplatz 	Ismaning Beilngries	010-065-2020/2TE 010-118-2020/2TE	46 71
27. bis 31.01.2020	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebsräte II a – Mitbestimmungsrechte in sozialen Angelegenheiten 	Kipfenberg	010-181-2020/WSC	24
28. bis 30.01.2020	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsrecht: Auffrischung und Vertiefung 	Greding	010-135-2020/3TD	20
29.01.2020	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitszeugnisse lesen und verstehen 	München	010-127-2020/TSD	52
03.02.2020	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht 	München	010-149-2020/TSD	21
03. bis 05.02.2020	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Überblick und Regelungsmöglichkeiten ▪ Verhandlungs- und Gesprächsführung ▪ SAP aus Sicht der Interessenvertretungen 	Rain Beilngries Langlau	010-093-2020/3TD 010-110-2020/3TD 010-132-2020/3TD	67 80 60
03. bis 07.02.2020	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebsräte I – Einführung in Betriebsverfassungsgesetz und Betriebsratsarbeit ▪ Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeits-Sozial- und Betriebsverfassungsgesetz 	Beilngries Bad Staffelstein	010-182-2020/WSC 010-198-2020/WSC	24 20
04. bis 05.02.2020	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Spagat zwischen Führung und Kooperation 	Schwabach	010-115-2020/2TE	37 79

05.02.2020	■ Führen und Leiten von Betriebsrats- und Personalratsgremien sowie Mitarbeitervertretungen	München	010-122-2020/TSD	78
	■ Aufgaben und Pflichten eines Personalratsvorsitzenden	München	010-147-2020/TSD	31 37
06.02.2020	■ Umgang mit dem Beschwerderecht nach § 84 und § 85 BetrVG	München	010-070-2020/TSD	28
	■ Rauchen am Arbeitsplatz – Konflikte und Lösungsvorschläge	Nürnberg	010-116-2020/TSD	71
11. bis 12.02.2020	■ Sozialversicherungs- und Rentenrecht für Betriebliche Interessenvertretungen	Weichering	010-067-2020/2TE	55
17. bis 19.02.2020	■ Allgemeine Persönlichkeits- und Konflikttheorie – Konfliktvermeidung und Konfliktlösung im betrieblichen Alltag	Bernau	010-106-2020/3TD	81
17. bis 21.02.2020	■ Betriebsräte II b – Mitwirkung bei personellen Angelegenheiten	Oberaudorf	010-183-2020/WSC	25
18. bis 19.02.2020	■ Die Arbeit im Gremium effektiv und erfolgreich gestalten	Bad Wörishofen	010-129-2020/2TE	28
04.03.2020	■ Beschlussverfahren und Einigungsstelle	Landshut	010-156-2020/TSD	39
09. bis 10.03.2020	■ Aufgaben und Pflichten des Betriebsratsvorsitzenden	Landshut	010-153-2020/2TE	37
09. bis 13.03.2020	■ Wirtschaftsausschuss Kompakt I	Oberaudorf	010-097-2020/WSC	73
10.03.2020	■ Führen und Leiten von Betriebsrats- und Personalratsgremien sowie Mitarbeitervertretungen	München	010-123-2020/TSD	78
	■ Arbeitszeitkonten	Nürnberg	010-174-2020/TSD	43
10. bis 11.03.2020	■ Betriebsratsarbeit in Tendenzbetrieben	Weichering	010-184-2020/2TE	26
10. bis 13.03.2020	■ Die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung Teil I	Beilngries	010-164-2020/4TD	34
11.03.2020	■ Betriebsvereinbarungen und Dienstvereinbarungen und deren rechtliche Wirkung	München	010-159-2020/TSD	38
11. bis 12.03.2020	■ Zu krank für die Arbeit – zu gesund für die Rente	Kipfenberg	010-076-2020/2TE	55

11. bis 13.03.2020	■ Mitarbeiterkontrolle – Wie viel Kontrolle darf im Arbeits- verhältnis sein?	Beilngries	010-088-2020/3TD	41
12.03.2020	■ Die Gefährdungsanzeige	München	010-078-2020/TSD	68
17. bis 20.03.2020	■ Arbeits- und Gesundheitsschutz I – Grundlagenseminar	Waging	010-102-2020/4TD	65
18.03.2020	■ Fachtagung "Arbeitswelt im Umbruch – Gute Weiterbildung im Betrieb"	München	002-064-2020/TSB	12
18. bis 19.03.2020	■ Mobbing Einführungsseminar	Beilngries	010-117-2020/2TE	71
24. bis 27.03.2020	■ Arbeitsrecht I – Grundlagen des individuellen Arbeitsrechts	Beilngries	010-185-2020/4TD	19
25.03.2020	■ Aktuelle Entwicklungen und neueste Rechtsprechung im Datenschutz	Regensburg	010-105-2020/TSD	61
25. bis 27.03.2020	■ Top vorbereitet in die Betriebsver- sammlung!	Beilngries	010-205-2020/3TD	83
26.03.2020	■ Mitarbeitergespräche: Sinnvolles Feed-Back oder Abwatschn?	Nürnberg	010-120-2020/TSD	75
30.03.2020	■ Arbeitsstättenverordnung und Branchenregel Büro – Impulse für die Bürogestaltung	München	010-079-2020/TSD	50 66
30.03. bis 01.04.2020	■ Konfliktkommunikation	Langlaur	010-107-2020/3TD	81
30.03. bis 03.04.2020	■ Rente mit 63 Altersteilzeit – wie geht das in der betrieblichen Umsetzung?	Neumarkt	010-139-2020/WSC	57
01.04.2020	■ Selbstmanagement – Zeitmanagement	Nürnberg	010-128-2020/TSD	68
01. bis 03.04.2020	■ Die goldenen Regeln der Betriebsratsarbeit	Bad Wörishofen	010-069-2020/3TD	27
21.04.2020	■ Aufhebungsverträge	Nürnberg	010-178-2020/TSD	51
22. bis 23.04.2020	■ Kein Tarifvertrag	Kaufering	010-188-2020/2TE	28
23.04.2020	■ Neueste Rechtsprechung zum Kündigungsrecht	Regensburg	010-104-2020/TSD	49
27. bis 28.04.2020	■ Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Arbeitszeit	Ismaning	010-170-2020/2TE	43
27. bis 29.04.2020	■ Leistungs- und Verhaltenskontrolle mit IT-Systemen	Rain	010-130-2020/3TD	41 61

28.04.2020	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mitbestimmung des Betriebsrats bei Überstunden ■ Teilzeit und Befristung 	Nürnberg	010-083-2020/TSD	43
29. bis 30.04.2020	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beraten als Betriebliche Interessenvertretung: Zwischen Ohnmacht und Helfersyndrom 	Beilngries	010-121-2020/2TE	76
04. bis 06.05.2020	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fremdfirmen im Betrieb – Werkverträge- (Schein-) Leiharbeit 	Greding	010-089-2020/3TD	53
04. bis 08.05.2020	<ul style="list-style-type: none"> ■ Betriebsverfassungsgesetz – Auffrischung und Vertiefung 	Beilngries	010-189-2020/WSC	27
05.05.2020	<ul style="list-style-type: none"> ■ Betriebliche Altersvorsorge und Rente 	Nürnberg	010-140-2020/TSD	57
06.05.2020	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ein Tag am Arbeitsgericht 	München	010-161-2020/TSD	22
06. bis 07.05.2020	<ul style="list-style-type: none"> ■ Home Office, Telearbeit, mobiles Arbeiten: Flexibel bis der Arzt kommt? 	Beilngries	010-071-2020/2TE	62
11.05.2020	<ul style="list-style-type: none"> ■ Dienstreisen und auswärtige Beschäftigung 	Nürnberg	010-176-2020/TSD	44
13. bis 15.05.2020	<ul style="list-style-type: none"> ■ Psychische Belastungen am Arbeitsplatz: Bestandsaufnahme, Analyse, Handlungsmöglichkeiten 	Langlaur	010-080-2020/3TD	68
18. bis 20.05.2020	<ul style="list-style-type: none"> ■ Das Instrument der Gefährdungsbeurteilung im Arbeitsschutz 	Gößweinstein	010-096-2020/3TD	66
19. bis 20.05.2020	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mitbestimmung des Betriebsrats bei Einstellung, Versetzung, Ein- und Umgruppierung 	München	010-084-2020/2TE	48
20.05.2020	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mit effektiver Protokollführung zum rechtssicheren Personalratsbeschluss 	Nürnberg	010-141-2020/TSD	31 36
25. bis 26.05.2020	<ul style="list-style-type: none"> ■ Behinderung der Betriebsratsarbeit 	Landshut	010-157-2020/2TE	27
25. bis 29.05.2020	<ul style="list-style-type: none"> ■ Betriebsräte II a – Mitbestimmungsrechte in sozialen Angelegenheiten 	Fensterbach	010-137-2020/WSC	25
26.05.2020	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gefahrenbereich Änderungskündigung – Abgrenzung zur Versetzung 	München	010-162-2020/TSD	49
26. bis 27.05.2020	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ordnungsgemäße Beschlussfassung und richtig Protokollieren 	München	010-173-2020/2TE	36
26. bis 28.05.2020	<ul style="list-style-type: none"> ■ Personalmanagement-/ Personalinformationssysteme: SuccessFactors, workday u. a. 	Titting	010-133-2020/3TD	41 62

26. bis 29.05.2020	■ Arbeitsrecht II – Grundlagen des individuellen Arbeitsrechts	Gunzenhausen	010-186-2020/4TD	19
28. bis 29.05.2020	■ Gute Weiterbildung im Betrieb – Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats	Weichering	010-194-2020/2TE	29
15. bis 16.06.2020	■ Kommunikation in der Öffentlichkeit	Neumarkt	010-113-2020/2TE	83
15. bis 19.06.2020	■ Betriebsräte III a – Mitwirkung des Betriebsrats bei Kündigungen	Neunburg vorm Wald	010-136-2020/WSD	26
17.06.2020	■ Abmahnung und verhaltensbedingte Kündigung	München	010-163-2020/TSD	52
22. bis 26.06.2020	■ Betriebsräte II b – Mitwirkung bei personellen Angelegenheiten	Altenkunstadt-Baiersdorf	010-090-2020/WSC	25
	■ Wirtschaftsausschuss Kompakt I	Ismaning	010-098-2020/WSC	73
22.06.2020	■ Überblick über das neue Rentenpaket – Was betriebliche Interessenvertretungen wissen müssen!	Nürnberg	010-114-2020/TSD	57
24. bis 25.06.2020	■ Rechtsstellung der Betriebsratsmitglieder	Beilngries-Paulushofen	010-179-2020/2TE	29
29.06. bis 03.07.2020	■ Betriebsräte III b – Mitwirkung des Betriebsrats bei Betriebsänderungen	Bernau	010-190-2020/WSD	26
30.06. bis 03.07.2020	■ Die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung Teil II	Beilngries	010-165-2020/4TD	34
06.07.2020	■ Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht	Bamberg	010-167-2020/TSD	21
06. bis 07.07.2020	■ Umgang des Betriebsrats mit dem Arbeitgeber	Landshut	010-155-2020/2TE	42
06. bis 08.07.2020	■ Umgang mit schwierigen Menschen	Ohlstadt	010-108-2020/3TD	82
07. bis 09.07.2020	■ Aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) mit Besuch beim Bundesarbeitsgericht	Erfurt	010-134-2020/3TD	22
08.07.2020	■ Dienstvereinbarungen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz (Bay PVG)	Nürnberg	010-142-2020/TSD	31 38
09.07.2020	■ Neuregelung der Einsatzzeiten der Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit in der Berufsgenossenschaftlichen Vorschrift DGUV V2	Nürnberg	010-082-2020/TSD	66

13. bis 15.07.2020	▪ Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Überblick und Regelungsmöglichkeiten	Neumarkt	010-094-2020/3TD	67
15.07.2020	▪ Wahlvorstandsschulung – Durchführung der JAV-Wahl	München	010-191-2020/TSD	31 35
20. bis 22.07.2020	▪ Termindruck und Stress	Bernau	010-112-2020/3TD	69
20. bis 24.07.2020	▪ Betriebsräte I – Einführung in Betriebsverfassungsgesetz und Betriebsratsarbeit	Gunzenhausen	010-068-2020/WSC	24
21.07.2020	▪ Führen und Leiten von Betriebsrats- und Personalratsgremien sowie Mitarbeitervertretungen	München	010-124-2020/TSD	78
09. bis 11.09.2020	▪ Berufstätigkeit und Betreuung von Angehörigen	Neumarkt	010-072-2020/3TD	46
14. bis 15.09.2020	▪ Datenschutz im Betriebsrats-/ Personalratsbüro unter Berücksichtigung der neuen DSGVO	Gunzenhausen	010-101-2020/2TE	60
16.09.2020	▪ Wahlvorstandsschulung – Durchführung der JAV-Wahl	Landshut	010-192-2020/TSD	30 35
21. bis 25.09.2020	▪ Betriebsräte II a – Mitbestimmungsrechte in sozialen Angelegenheiten	Bad Wörishofen	010-150-2020/WSC	25
	▪ Arbeitszeit, Arbeitszeitsysteme, Schichtpläne, Personalbemessung	Rötz-Hillstett	010-200-2020/WSC	45
23.09.2020	▪ Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst	München	010-171-2020/TSD	44
23. bis 24.09.2020	▪ Mobbing – Vertiefungsseminar	Weichering	010-119-2020/2TE	70
28. bis 30.09.2020	▪ Prävention von Gruppenkonflikten	Oberaudorf	010-109-2020/3TD	82
28.09. bis 02.10.2020	▪ Wirtschaftsausschuss Kompakt II	Langlaur	010-099-2020/WSC	73
29.09.2020	▪ Protokollführung	Bamberg	010-168-2020/TSD	36
30.09.2020	▪ Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht	München	010-066-2020/TSD	21
01. bis 02.10.2020	▪ Gute Weiterbildung im Betrieb – Handlungsmöglichkeiten des Personalrats	Beilngries	010-195-2020/2TE	32
06.10.2020	▪ Ein Tag am Arbeitsgericht	Regensburg	010-091-2020/TSD	22
06. bis 09.10.2020	▪ Arbeitsrecht III – Grundlagen des individuellen Arbeitsrechts	Beilngries	010-187-2020/4TD	19

12. bis 13.10.2020	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) Aufbauseminar 	Rain	010-095-2020/2TE	67
13.10.2020	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Führen und Leiten von Betriebsrats- und Personalratsgremien sowie Mitarbeitervertretungen 	München	010-125-2020/TSD	78
18. bis 23.10.2020	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Freshup EDV / IT / Datenschutz-Verantwortliche im Betriebsrat 2020 	Inzell	002-207-2020/WSF	63
19. bis 20.10.2020	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgaben und Pflichten des Betriebsratsvorsitzenden 	Landshut	010-154-2020/2TE	37
19. bis 23.10.2020	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebsräte III a – Mitwirkung des Betriebsrats bei Kündigungen 	Oberaudorf	010-193-2020/WSD	26
20. bis 23.10.2020	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeits- und Gesundheitsschutz II – Aufbauseminar 	Waging	010-103-2020/4TD	65
21.10.2020	<ul style="list-style-type: none"> ▪ News aus München und Ansbach – aktuelle Rechtsprechung zum BayPVG 	Nürnberg	010-144-2020/TSD	21 33
21. bis 22.10.2020	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zu krank für die Arbeit – zu gesund für die Rente 	Neumarkt	010-077-2020/2TE	55
26. bis 28.10.2020	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leistungs- und Verhaltenskontrolle mit IT-Systemen 	Ohlstadt	010-131-2020/3TD	41 61
26. bis 30.10.2020	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebsräte I – Einführung in Betriebsverfassungsgesetz und Betriebsratsarbeit 	Bad Wörishofen	010-151-2020/WSC	24
28. bis 30.10.2020	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung 	Beilngries	010-166-2020/3TD	34
03. bis 05.11.2020	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neuerungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz 	Beilngries	010-081-2020/3TD	65
09. bis 13.11.2020	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebsräte II b – Mitwirkung bei personellen Angelegenheiten 	Bischofsgrün	010-138-2020/WSC	25
10.11.2020	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtsprechung im Datenschutz ▪ Arbeitszeitkonten 	Nürnberg	010-092-2020/TSD	61
		Nürnberg	010-175-2020/TSD	43
16.11.2020	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konfliktregelung durch die Einigungsstelle 	Nürnberg	010-148-2020/TSD	39
16. bis 17.11.2020	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Arbeitszeit 	München	010-172-2020/2TE	43

19.11.2020	<ul style="list-style-type: none"> Die Personalratsbeteiligung bei Kündigung und Entlassung 	Nürnberg	010-145-2020/TSD	32 50
23.11.2020	<ul style="list-style-type: none"> Teilzeit und Befristung 	Nürnberg	010-177-2020/TSD	44
23. bis 25.11.2020	<ul style="list-style-type: none"> Verhandlungs- und Gesprächsführung 	Oberaudorf	010-111-2020/3TD	80
23. bis 27.11.2020	<ul style="list-style-type: none"> Betriebsräte II a – Mitbestimmungsrechte in sozialen Angelegenheiten 	Rötz-Hillstett	010-199-2020/WSC	25
24.11.2020	<ul style="list-style-type: none"> Mitbestimmung des Betriebsrats bei Überstunden 	München	010-086-2020/TSD	43
01.12.2020	<ul style="list-style-type: none"> Führen und Leiten von Betriebsrats- und Personalratsgremien sowie Mitarbeitervertretungen 	München	010-126-2020/TSD	78
01. bis 02.12.2020	<ul style="list-style-type: none"> AT- Angestellte – Ein Thema für den Betriebsrat 	Beilngries	010-075-2020/2TE	40
	<ul style="list-style-type: none"> Mitbestimmung des Betriebsrats bei Einstellung, Versetzung, Ein- und Umgruppierung 	Ismaning	010-087-2020/2TE	48
03.12.2020	<ul style="list-style-type: none"> Die Übernahme von Auszubildenden, Störungen und Beendigungen von Ausbildungsverhältnissen 	Landshut	010-074-2020/TSD	29 35
09.12.2020	<ul style="list-style-type: none"> Personalratswahlen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz – Wahlvorstandsschulung 	Nürnberg	010-146-2020/TSD	30 32

Mitteilung an den Arbeitgeber
nach § 37 Abs. 6 in Verbindung mit § 40 Abs. 1 BetrVG

An die Geschäftsleitung der

.....

Mitteilung des Betriebsrats über die Entsendung eines

Betriebsratsmitgliedes

eines Mitgliedes der Jugend- und Auszubildendenvertretung zu einem Seminar nach § 37 Abs. 6 BetrVG.

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass der Betriebsrat in seiner Sitzung am beschlossen hat,

Frau/Herrn

in der Zeit vom bis

zur Teilnahme am Seminar des DGB Bildungswerks Bayern e.V.
zum Thema

.....

in Seminar-Nr.:

zu entsenden.

Vorsorglich hat der Betriebsrat

Frau / Herrn..... als Ersatzteilnehmer/-in benannt.

Da es sich hierbei um eine Schulungsveranstaltung handelt, die für die Betriebsrätearbeit erforderliche Kenntnisse vermittelt, ist gemäß § 37 Abs. 6 in Verbindung mit §§ 40 Abs. 1 und 37 Abs. 2 BetrVG der Arbeitgeber verpflichtet, die Kosten zu erstatten und das Entgelt des Betriebsratsmitgliedes während der Seminarzeit weiterzuzahlen. Die Ausschreibung des Seminars ist beigelegt.

.....

Datum, Ort

Unterschrift Betriebsrat

Entsendungsbeschluss

Beschluss des Betriebsrates nach § 37 Abs. 6 BetrVG

Der Betriebsrat hat in seiner Sitzung am beschlossen, das

Betriebsratsmitglied

Mitglied der Jugend- und Auszubildendenvertretung

.....
Name, Vorname

zu einem Seminar des DGB Bildungswerks Bayern e.V.

in der Zeit vom bis

zum Thema

in Seminar-Nr.:

zu entsenden.

Vorsorglich benennt der Betriebsrat als Ersatzteilnehmer

.....
Name, Vorname

Bei dem Seminar handelt es sich um eine Schulungsveranstaltung im Sinne des § 37 Abs. 6 in
Verbindung mit § 40 Abs. 1 BetrVG.

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift Betriebsrat



Verbindliche Anmeldung zum Seminar**DGB Bildungswerk Bayern e.V.**Mail: seminare@bildungswerk-bayern.de

Tel.: 089/55 93 36-50 oder -60 ■ Fax: 089/55 93 36-61

Angaben bitte vollständig und in Druckschrift, um Abrechnungsfehler zu vermeiden!

Betrieb/Dienststelle

Für Rückfragen zuständig

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Mail

Thema**Ort, Termin****Seminar-Nr.**

Privatanschrift

Name, Vorname ■ Straße ■ PLZ, Ort

Übernachtung*

 ja nein ja nein

*bitte unbedingt ankreuzen

Achtung: Bei Tagesseminaren wird generell keine Übernachtung gebucht!

Ich erkläre mich hiermit mit der elektronischen Speicherung meiner Daten für ausschließliche Zwecke der Seminartätigkeit des DGB-Bildungswerks Bayern einverstanden. Eine anderweitige Verwendung oder Weitergabe der Daten an Dritte wird ausgeschlossen.

Freistellung erfolgt nach: BetrVG SGB IX BayPVG BPersVG MVG

Beschluss gefasst am

Unterschrift und Firmenstempel

ggf. abweichende Rechnungsanschrift



